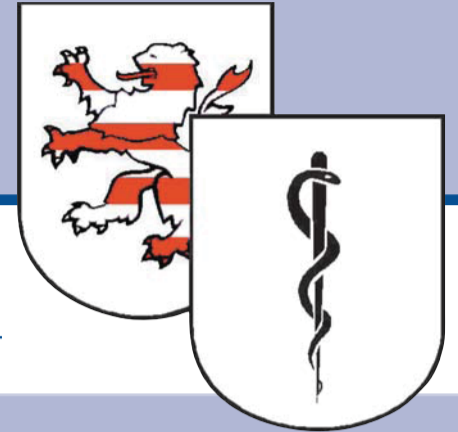


TÄTIGKEITSBERICHT 2001

der Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Bilanz und Perspektiven



Vorwort des
Präsidenten

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem nachstehenden Tätigkeitsbericht wollen wir Sie wieder darüber informieren, was die Landesärztekammer Hessen im Jahr 2001 für Sie und die Ärztinnen und Ärzte in Hessen getan hat. Auch hier werden wieder nur einige wesentliche Punkte erwähnt, nicht die viele Kleinarbeit, die den Arbeitstag füllt.

Wir haben, so glaube ich, gute Fortschritte gemacht, die Landesärztekammer „kundenfreundlicher“ zu gestalten. Die Bearbeitungszeiten für viele Vorgänge konnten drastisch verkürzt werden. Dies schließt nicht aus, daß die Bearbeitung einzelner Vorgänge etwas länger dauern kann, was meist daran liegt, daß die eingereichten Unterlagen nicht vollständig waren. Sie können uns helfen, auf diesem Wege weiter voranzukommen, indem Sie Anträge und Anfragen rechtzeitig stellen und alle erforderlichen Unterlagen beifügen. Sollte es dennoch zu unverhältnismäßig langen Reaktionszeiten seitens der Kammer kommen, wenden Sie sich bitte an mich.

Sie dürfen sicher sein, daß wir uns auch weiterhin bemühen, die Anliegen der Ärztinnen und Ärzte in Hessen nachhaltig zu vertreten und die erforderlichen Verwaltungsakten so rasch und so unkompliziert wie möglich abzuwickeln.


Dr. med. Alfred Möhrle

Das Jahr 2001

Vorwort des Präsidenten	Seite 1
Aufgaben der Kammer	Seite 2
Das Präsidium	Seite 2

Hauptgeschäftsführung

Hauptgeschäftsführung	Seite 3
Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung	Seite 4
Arzthelferinnen	Seite 5
Ärztliche Weiterbildung – Referat A	Seite 7
Ärztliche Weiterbildung – Referat B	Seite 7
Carl-Oelemann-Schule	Seite 8
Bezirksärztekammern	Seite 9
Hessisches Ärzteblatt	Seite 14
Presseabteilung	Seite 14
Meldewesen	Seite 15
Qualitäts- und Versorgungsmanagement	Seite 15
Fortschreitende Ökonomisierung	Seite 15

Rechtsabteilung

Rechtsabteilung	Seite 16
Berufsgerichtsabteilung	Seite 17
Ethik-Kommission	Seite 18
Gutachter- und Schlichtungsstelle	Seite 18

Kaufmännische Geschäftsführung

Kaufmännische Geschäftsführung	Seite 19
EDV-Abteilung	Seite 20

Fachausschüsse

Finanzen	Seite 20
Krankenhausausschuß	Seite 21
Gebührenordnungsausschuss	Seite 22
Ausschuß Umwelt und Medizin	Seite 22
Referat für Ärztinnen	Seite 23
Impressum	Seite 23
Versorgungswerk (Inhalt: Klaus Selch)	Seite 24

Adresse der Landesärztekammer

Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Im Vogelsongesang 3, 60488 Frankfurt am Main
Postfach: 900669, 60446 Frankfurt am Main,
Tel. 069-97672-0

Internet: www.laekh.de



Gebäude der Landesärztekammer
in Frankfurt



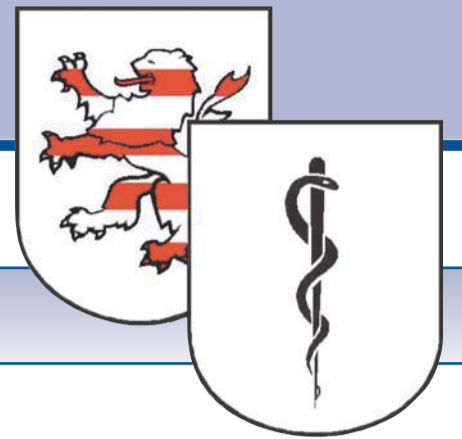
Neues Seminargebäude der Akademie
für ärztliche Fortbildung und
Weiterbildung in Bad Nauheim



Gebäude der Carl-Oelemann-Schule
in Bad Nauheim

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2001



Aufgaben der Kammer

Die Landesärztekammer Hessen (LÄKH) vertritt derzeit mehr als 28.000 Ärztinnen und Ärzte in Hessen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts nimmt sie in Selbstverwaltung die beruflichen Belange ihrer Mitglieder gegenüber Staat und Gesellschaft wahr, und zwar auf allen Gebieten ärztlicher Berufsausübung – sei es im Krankenhaus, in freier Praxis oder in anderen Tätigkeitsbereichen. Die hoheitlich delegierten Aufgaben der Landesärztekammer – etwa in der Berufsaufsicht, in der Weiterbildung und Fortbildung der hessischen Ärztinnen und Ärzte und bei den Facharztprüfungen sind im Hessischen Heilberufsgesetz geregelt.

Eine starke ärztliche Selbstverwaltung setzt sich aktiv für die Interessen ihrer Mitglieder und aller Bürgerinnen und Bürger ein. Und sie ist Ausdruck gelebter Demokratie. Nicht der Staat, sondern die Ärzteschaft selbst, übernimmt ihre eigene Verwaltung, bietet Beratung, Information und Hilfe. Die Kammern betrachten sich als Dienstleistungsunternehmen, aber sie sind keine Lobbyisten-Verbände. Zu ihrer Aufsichtsfunktion gehört, daß sie zum Wohl der Patienten die Ausübung der ärztlichen Berufspflichten überwachen. Durch die Förderung der beruflichen Weiterbildung ihrer Mitglieder sichern sie die Qualität im Gesundheitswesen.

Fortbildung findet regional bei den Bezirksärztekammern und im Rahmen der Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen in Bad Nauheim statt. Die Akademie bietet Fortbildungsveranstaltungen in allen medizinischen Fachgebieten an. Auf dem Areal des Fort- und Weiterbildungszentrums befindet sich auch die Carl-Oelemann-Schule. Ihr Angebot umfaßt die geregelte Aus-, Fort- und Weiterbildung von Angehörigen medizinischer Assistenzberufe.

Gemäß dem Berufsbildungsgesetz nimmt die Landesärztekammer Hessen die Zwischen- und Abschlußprüfungen von Arzthelferinnen und Arzthelfern ab.

Im Jahre 2001 waren ca. 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesärztekammer -ausschließlich Versorgungswerk- beschäftigt.

Das Präsidium der Landesärztekammer

Das Präsidium der Landesärztekammer bereitet die Sitzungen der Delegierten vor und führt die von ihr gefaßten Beschlüsse aus. Dr. med. Alfred Möhrle wurde im Jahr

2000 erneut zum Präsidenten der LÄKH gewählt; Vizepräsident ist PD Dr. med. Roland Wönne.

Die Präsidiumsmitglieder:



Präsident
Dr. med.
Alfred Möhrle



Vizepräsident
PD Dr. med.
Roland Wönne



PD Dr. med.
Michael Berliner



Dr. med.
Margita Bert



Dr. med.
Siegmund Drexler



Dr. med.
Siegmund Kalinski



Dr. med.
Gottfried von Knoblauch
zu Hatzbach



Martin Leimbeck



Dr. med.
Elmar Lindhorst



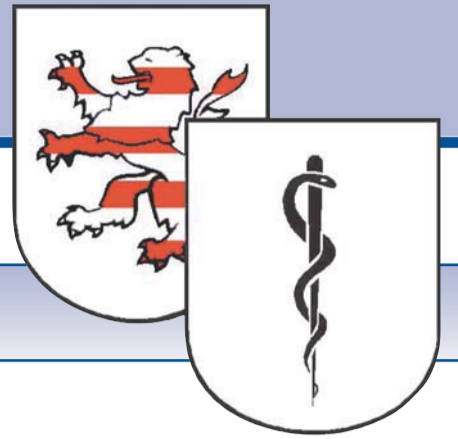
Dr. med.
Horst Löckermann



Dr. med. Dipl.-Chem.
Paul Otto Nowak

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2001



Die Hauptgeschäftsführung



Dr. med.
Michael Popović,
Hauptgeschäftsführer

Ein typischer Tagesablauf in der Hauptgeschäftsführung: Schon beim Betreten des Büros klingelt das Telefon, vor der Tür wartet bereits ein Besucher. Nach dem Anruf mit dem Staatssekretär müssen noch einige Unterschriftsmappen durchgesehen werden, dann ist Zeit für den ersten Gast, der sich über den medizinischen Katastrophenschutz informieren will. Das zu den Sekretärinnen weitergeleitete Telefon läutet den ganzen Tag über weiter; dringende Anrufe werden sofort zum Hauptgeschäftsführer durchgestellt. Dabei kann es sich um Nachrichten aus dem Hessischen Sozialministerium, um den Interview-Wunsch eines Fernsehsenders zu einem aktuellen gesundheitspolitischen Thema oder auch um eine Beschwerde handeln. Jeden Donnerstag bietet sich Besuchern die Gelegenheit, wichtige Anliegen persönlich vorzutragen.

An die Bearbeitung der Eingangspost schließen sich Gespräche mit Mitarbeitern an. Projekte müssen diskutiert, Arbeitsabläufe besprochen und Aufgaben verteilt werden. Die Redaktion des Deutschen Ärzteblattes meldet sich telefonisch und bittet um einen Beitrag für die kommende Ausgabe. Inzwischen warten die Unterlagen für die Ausschusssitzung am Abend darauf, bearbeitet zu werden. Wieder einmal wird ein Vortrag oder eine Podiumsdiskussion in den Nachtstunden erarbeitet, die Power-Point-Präsentation selbst gemacht. In der nächsten Woche tagt das Präsidium: Auch hierfür sind – wie für die zweimal im Jahr stattfindenden Delegiertenversammlungen – intensive Vorbereitungen erforderlich. Die Aufzählung aller Aktivitäten könnte noch lange weitergehen ...

Das Aufgabenspektrum der Hauptgeschäftsführung ist breit angelegt und facettenreich. Es reicht von Fragen der Strukturentwicklung in der stationären Krankenversorgung über Fragen der flächendeckenden Sicherstellung der qualitätsgesicherten medizinischen Versorgungsqualität, des die Grenzen - ambulant / stationär / rehabilitativ - überschreitenden, telematisch interaktiven Versorgungsmanagements, der Prävention bis hin zu medizinischer Ethik. Im Büro des Haupt-

geschäftsführers gehen alle Fragen von gesundheits- und berufspolitischer Bedeutung ein, die nicht in erster Linie an den Präsidenten gerichtet oder im engeren Sinne juristischer beziehungsweise kaufmännischer Natur sind. Themen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, des gesundheitlichen Arbeitsschutzes und der Umweltmedizin sind ebenso von Bedeutung wie die Aufgabenwahrnehmung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen.

Fortbildung und Weiterbildung sind für die Landesärztekammer von zentraler Bedeutung. Die Aktivitäten rund um den Bau des neuen Seminargebäudes des Fortbildungszentrums, unter Berücksichtigung des einzuführenden Facility – Managements, in Bad Nauheim nahmen daher auch im vergangenen Jahr einen zentralen Stellenwert ein. Nachdem die Grundsteinlegung bereits im Herbst 2000 erfolgt war, schritten die Bauarbeiten 2001 trotz kleiner Verzögerungen relativ zügig voran. Regelmäßig fanden begleitende Sitzungen des Kleinen und Großen Bauausschusses statt (mittlerweile ca. 60!), in denen Fragen des Controllings, der Ausstattung und Finanzierung erörtert wurden. Das als Herzstück des Fortbildungszentrums in Bad Nauheim vorgesehene, künftig sowohl der Akademie als auch der Carl-Oelexmann-Schule zur Verfügung stehende neue Seminargebäude wird bei seiner Fertigstellung im Spätsommer 2002 mit zukunftsweisender Technologie ausgestattet sein. Sie ermöglicht nicht nur Telelearning/Teaching – unter anderem wurden im vergangenen Jahr auf der Basis eines Teleteaching-Systems der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich Verhandlungen über die Einführung eines Telelearning-Projekts in Hessen geführt –, sondern auch den Betrieb des Zentrums unter Berücksichtigung der Methoden des Facility Managements.

Ein zukunftsweisendes Projekt der Landesärztekammer war die im Sommer 2001 durchgeführte, von Dr. Roland Kaiser, LÄKH, konzipierte Umfrage unter hessischen Krankenhausärzten und –ärztinnen. Die erste repräsentative Studie dieser Art in Deutschland untersuchte Faktoren wie Arbeitszeitbelastung, Überstunden, unbezahlte Mehrarbeit und Arbeitszufriedenheit. Nach dem Vorbild der hessischen Umfrage führten zahlreiche andere Kammern eine ähnliche Erhebung durch. Der in der Landesärztekammer Hessen entwickelte Fragebogen wurde hierfür verwandt, die Auswertung erfolgte überwiegend in

unserer Kammer. Da Landesärztekammer und der Marburger Bund seit Jahren evidente Probleme wegen der Missachtung geltenden Arbeitszeitrechts dem hessischen Sozialministerium vorgetragen hatten, sah sich die Aufsichtsbehörde veranlaßt, ebenfalls eine Untersuchung durchzuführen, die die Ergebnisse der Untersuchung der Kammer bestätigte. Nachdem in diesem Jahr die Ergebnisse der hessischen Initiative der Öffentlichkeit vorgestellt worden sind, liegen jetzt erstmals verifizierbare Daten über die Situation an deutschen Kliniken vor, auf deren Basis Forderungen an die Politik erhoben werden können. Am 15. November nahm der Hauptgeschäftsführer an der Fernsehdiskussion „Stadtgespräch“ im Hessischen Rundfunk mit dem Titel „Bloß nicht ins Krankenhaus“ teil und wies in diesem Rahmen auf die Untersuchung der Landesärztekammer hin.

Die Diskussion um die Novellierung der (Muster-) Weiterbildungsordnung wurde auch im Berichtsjahr auf Landes- und Bundesebene fortgeführt. Eine besondere Rolle spielten die Deregulierung und das Verhältnis Hausarzt – Facharzt – Praktischer Arzt nach EU-Recht in Vorbereitung des 105. Deutschen Ärztetages 2002.

Die Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung hatte mehrere Beratungen des Arbeitskreises „Suchtprävention, -krankheiten und -hilfe“ zur Folge. Das Präsidium beschloss auf dessen Empfehlung hin Richtlinien für die Durchführung der Substitution Opiatabhängiger.



Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven Das Jahr 2001

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch 2001 regelmäßig Gespräche mit den gesundheitspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen geführt. Darüber hinaus fand eine Begegnung mit Herren der Parlamentarischen Gesundheitskommission in der Türkei und der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung wegen Fragen der Strukturentwicklung im Gesundheitswesen und Austausch sowie Fortbildung von Ärzten statt.

Im März stellten Landesärztekammer und Landessportbund das Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“ der Öffentlichkeit vor, nachdem die Konstituierende Sitzung der Landesarbeitsgruppe – bestehend aus LÄKH, LSB Hessen, Hessischer Schwimmverband und Hessischer Turnverband, im Dezember des Vorjahres stattgefunden hatte.

Am 22. Januar 2001 konstituierte sich die von Olaf Bender, LÄKH, betreute Kommission „Lebenspende“ nach dem Transplantationsgesetz. Im August des Jahres erschien das Hessische Ärzteblatt mit einem Sonderteil zum Thema „Organpende“. Neben den Aufgaben und Zielen der Deutschen Stiftung Organtransplantation wurden die gesetzlichen Grundlagen der Transplantationsmedizin und die Neuregelung des Transplantationsgesetzes dargestellt. In zahlreichen Gesprächen und Abhandlungen

gen – auch im Kammer-Arbeitskreis „Palliativmedizin“ - ging es 2001 erneut um ethische Fragestellungen. Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach vertrat die Kammer im März bei dem Stadtgespräch des Hessischen Fernsehens zum Thema „Sterbehilfe“. Im Juni veranstaltete die Kammer einen Runden Tisch und lud ausgewählte Journalisten aus Presse, Rundfunk und Fernsehen ein, um mit ihnen und einem Kreis hochrangiger Experten über „Sterbebegleitung“ zu diskutieren. „Sterbehilfe vor dem Hintergrund juristischer Beurteilung – der Versuch begrifflicher Abgrenzung“: So war der Beitrag von Christoph Biesing, dem Justitiar der Kammer, überschrieben, der in der Oktober-Ausgabe des hessischen Ärzteblattes erschien. Einen Monat später veröffentlichte das Kammerblatt den Artikel „Palliative Schmerztherapie bei metastasierten Karzinomen“ von Prof. Dr. Manfred Fischer.

Am 9. Oktober fand eine Sitzung des Arbeitskreises „Katastrophenmedizin“ statt, nachdem das Katastrophenschutzkonzept im Landesbeirat für den Katastrophenschutz wegen der Kritik, die der Hauptgeschäftsführer der Landesärztekammer angebracht hatte, zurückgestellt wurde. Da dringender Handlungsbedarf hinsichtlich des medizinischen Katastrophenschutzes bestand, entwickelten Kammer und Hilfs-

organisationen zeitnah ein neues Konzept zum Thema Katastrophenmedizin und Sanitäts- und Betreuungsdienst. Das vom Innenministerium geforderte Gutachten wurde dem Ministerium übergeben.

Erwähnenswert ist auch, daß jährlich für Ärztinnen und Ärzte, die ihr Staatsexamen nicht in der Bundesrepublik Deutschland abgelegt haben, Seminare „Das Gesundheitswesen in Deutschland, die ärztlichen Körperschaften, Weiter- und Fortbildung, ärztliches Berufsrecht, Sozialversicherungsrecht“ stattfinden. 2001 haben 71 Ärztinnen bzw. Ärzte dieses Seminar besucht. Erwähnenswert ist, daß die Teilnahme an der Veranstaltung im Mai 2001 erstmals mit 6 Punkten bewertet wurde. In den vergangenen zwölf Jahren haben über 1.000 ausländische Ärztinnen und Ärzte dieses Seminar besucht.



Dr. med. Michael Popović,
Hauptgeschäftsführer

Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung

Zertifizierung der ärztlichen Fort- und Weiterbildung

Im Vordergrund der Akademiearbeit stand - neben den vielfachen Veranstaltungen - die freiwillige Zertifizierung der ärztlichen Fort- und Weiterbildung. Sie wird erfreulicherweise, insbesondere von den niedergelassenen Kollegen, in zunehmendem Maß angenommen und ausgeübt. Dies führte dazu, daß im Jahre 2001 mehr als 100 Anträge für das Fortbildungszertifikat eingereicht und bearbeitet wurden. Entsprechend dem Beschluß der Delegiertenversammlung erhalten diese Kollegen auch die blaue Plakette für die Zertifizierung.

Aufgrund der zahlreichen Evaluationen hoffen wir, bis zum 106. Deutschen Ärztetag im

Jahre 2003 - Stichtag für alle Ärztekammern - Erfahrungen mit den Modellprojekten zu sammeln, um, auch von unserer Seite aus, prospektive Zahlen vorlegen zu können. Im Verlauf des Jahres wurden 1.473 Anträge auf Zertifizierung gestellt und davon 1.397 Veranstaltungen zertifiziert (Vorjahr 2000: 699 zertifizierte Veranstaltungen). Zu dieser Zahl sind 179 zertifizierte Veranstaltungen der Akademie hinzuzurechnen. 383 schriftliche Anfragen zur Zertifizierung wurden beantwortet.

169 Zertifikate wurden im Jahr 2001 ausgestellt. 54 Anträge auf das Zertifikat lagen darüber hinaus bis zum 31.12.2001 vor.

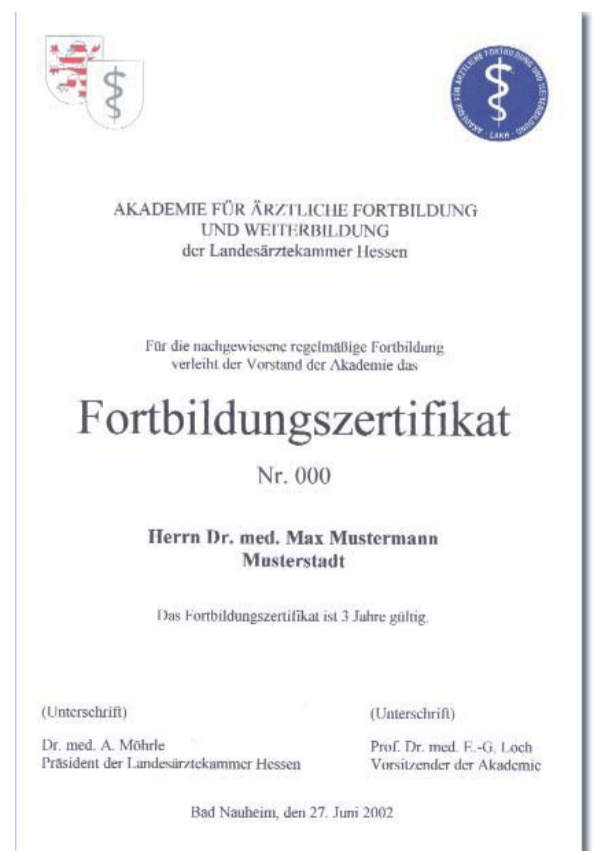
Mit Beginn 01/2001 wurden im Hessischen Ärzteblatt als erstem Kammerblatt Fragen zum Selbststudium für die Zertifizierung eingefügt.

Statistik

Im Berichtsjahr hat die Akademie 168 Veranstaltungen (über 314 Tage) mit 16.564 Teilnehmern und 2.284 Referenten durchgeführt. Die Mitgliederzahl in der Akademie beträgt 7.573, davon haben 5.296 an Veranstaltungen der Akademie

Anerkannte AiP-Veranstaltungen aus dem Jahr 2001:

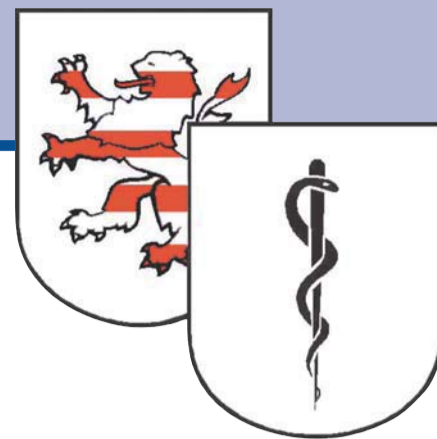
424 anerkannte Anträge,
140 Anträge wurden abgelehnt,
1 Ausbildungsseminar wurde speziell für AiP angeboten



teilgenommen. Trotz der Einführung der Zertifizierung der ärztlichen Fortbildung, an der sich alle hessischen Ärzte freiwillig beteiligen sollen, gelingt es, weiterhin die

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2001



Jahr	Anzahl der Veranstaltung	Teilnehmer gesamt	Veranstaltungstage	davon Mitglieder der Akademie	Zahl der Referenten insgesamt
2000	88	15.081	321	4.817	1.372
2001	168	16.564	314	5.296	2.284

freiwillige Mitgliedschaft in der Akademie zu erhalten, was nicht nur materielle Vorteile für jedes Mitglied mit sich bringt, sondern auch eine ideelle Zustimmung zu den Zielen der Akademie bedeutet. Die neu eingeführten Kurse der Akademie haben sich bewährt und etabliert. Ärztliches Qualitätsmanagement, Medizinische Informatik, Schmerztherapie, Suchttherapie u. a. werden regelmäßig wiederholt, die Nachfrage bleibt bestehen.

Der zweite Kurs *Medizinische Informatik* ist sehr erfolgreich abgeschlossen worden. Es zeigt sich, daß diese Zusatzqualifikation für die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen zu besser dotierten Positionen führt und in einigen Fällen auch Basis für eine feste Anstellung bedeutete. Gleiches gilt für die Teilnehmer des Kursus *Ärztliches Qualitätsmanagement*, der schon zum fünften Mal stattgefunden hat.

Besonderheiten der Akademie

Neben diesen neuen und auch früher eingeführten Schwerpunkten bemüht sich die Akademie weiterhin um die Fortbildung für Ärzte aller Fachgebiete und nachdrücklich um die der jungen Kolleginnen und Kollegen, d. h. um die Ausbildungsseminare für Ärzte im Praktikum (1.391) sowie um die Weiterbildung für angehenden Ärzte für Allgemeinmedizin (Kurs-Weiterbildung Allgemeinmedizin). Eine weitere Besonderheit sind die Abende mit Medizin in der Literatur, die viermal im Jahr stattfinden.

Neue Technologien

Der Einzug der neuen Technologien, sowohl in den Arbeitsalltag der Akademie als auch in die Veranstaltungen, schlägt sich im zunehmenden Angebot an Fortbildung (über Internet, EDV etc.) nieder.



Ansichten des neuen Seminargebäudes der Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung in Bad Nauheim

Trotz zahlreicher Anbieter im ganzen Land, die sich rasch vermehren, besteht rege Nachfrage auch in der Akademie. In den regelmäßig stattfindenden Seminaren „Fortbildung für Fortbilder“ spielen die neuen Techniken ebenfalls eine entscheidende Rolle.

Fusion mit der Akademie für Arbeits-, Betriebs- und Umweltmedizin (AKASU)

Der Zusammenschluß der beiden Akademien hat sich bewährt. Die Kurse

werden weiter angeboten. Hier fällt jedoch auf, daß die Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die sich um eine derartige Zusatzbezeichnung bemühen, rückläufig ist. Die Umweltmedizin-Kurse erfolgen in Absprache mit anderen Landesärztekammern, um ausreichende Teilnehmerzahlen bei den Veranstaltungen zu gewährleisten.

Zusammenarbeit mit der Akademie der Ärztekammer Thüringen

Die Akademien der beiden Landesärztekammern arbeiten seit 10 Jahren eng zusammen. Insbesondere ist der einmal jährlich gemeinsam veranstaltete Herbstkongreß zu erwähnen, der in diesem Jahr in Bad Nauheim mit dem

Thema „Infektionen im Alter“ stattgefunden hat. Die Programmgestaltung und Leitung lagen bei Dr. med. H. Werner, Darmstadt, und Dr. med. J. Zeeh, Meiningen. Die Veranstaltung hat eine bemerkenswert gute Beteiligung von Ärzten sowohl aus Thüringen als auch aus Hessen gefunden. Im Berichtsjahr fand auch eine gemeinsame Präsidiumssitzung beider Ärztekammern in der Akademie statt.

30 Jahre Akademie

Die Akademie wurde 1970 gegründet und hat im April 1971 ihre Arbeit aufgenommen. Mit der Einweihung des neuen Seminargebäudes ist auch die 30-Jahr Feier verbunden.

Prof. Dr. med. Ernst-Gerhard Loch,
Vorsitzender der Akademie

Abteilung Arzthelfer/in-Ausbildungswesen

Die Landesärztekammer Hessen ist lt. Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Berufsbildung der Arzthelfer/Innen. Dabei ist unter Berufsbildung die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung zu sehen. Die berufliche Fortbildung wird in Form von Fortbildungsseminaren und der Fortbildung zur Arztfachhelferin von der Carl-Oelemann-Schule durchgeführt.

Wenn sich ein/e Ärztin/Arzt entschließt, ein/n Auszubildende/n aufzunehmen, kann

sie/er folgenden Service der Landesärztekammer Hessen in Anspruch nehmen: Sie/Er erhält Berufsausbildungsvertragsformulare und zahlreiche schriftliche Informationen und Literaturhinweise, die für die Ausbildung wichtig sind. Daneben kann sie/er eine telefonische Beratung über alle Fragen zur Ausbildung erhalten. Es wird auch der Ausbildungsberater benannt, der für jede Berufsschule bestellt wurde und der vor Ort die Beratung der ausbildenden Ärztinnen/Ärzte und Auszubildenden im Auftrag der Kammer vornimmt.

Im Interesse einer qualifizierten und rechtmäßigen Ausbildung müssen wir bei Einreichen des Berufsausbildungsvertrages aber folgendes prüfen: den Berufsausbildungsvertrag auf seine Übereinstimmung mit dem Berufsbildungsgesetz und der Arzthelfer-Ausbildungsverordnung, bevor wir ihn in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eintragen, die Eignung der/des ausbildenden Ärztin/Arztes und die Eignung der Ausbildungspraxis.

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2001

Mit der Zuständigkeit für den Ausbildungsberuf Arzthelfer/in hat die Landesärztekammer Hessen auch das Prüfungswesen übertragen bekommen. Dies bedeutet, daß sie in eigener Zuständigkeit, aber auch eigener Verantwortung, die Zwischen- und Abschlußprüfung durchführt. Dazu gehört: den Prüfungstermin bestimmen, Prüfungsaufgaben erstellen, Prüfungsausschüsse errichten und einberufen, die Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungsteilnehmer überprüfen, die Prüfungen abnehmen, die Prüfungsleistungen auswerten und bekanntgeben und das Prüfungszeugnis erstellen. Allen erfolgreichen Absolventinnen wird das Prüfungszeugnis im Rahmen einer Abschlußfeier im jeweiligen Bezirksärztekammer-Bereich überreicht.

Unsere Beratungspflicht erfüllen wir auch durch zahlreiche Veröffentlichungen im Hessischen Ärzteblatt und im Internet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2001 (Zahlen des Vorjahres in Klammer) sind 1.115 (1.215) neu abgeschlossene Berufsausbildungsverträge registriert. Die Zahl der Neuverträge ist leider leicht abgefallen.



Die Gesamtzahl der Auszubildenden beläuft sich zum o. g. Stichtag auf 3.240 (3.253).

Die Zahl der Umschüler/innen, die eine betriebliche Umschulung in einer Arztpraxis durchführen, ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht angestiegen. 19 (15) Umschüler/innen haben die Genehmigung ihrer 2-jährigen Umschulungsmaßnahme beantragt.

In den Berichtszeitraum fallen die Abschlußprüfung im Winter 2001, die Zwischenprüfung 2001, die Abschlußprüfung im Sommer 2001 und die Vorbereitungen zur Abschlußprüfung im Winter 2002. An

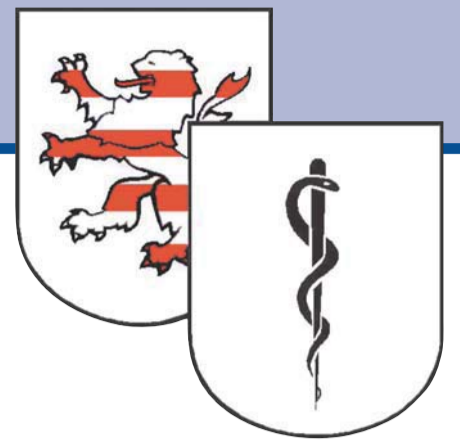
der Abschlußprüfung im Winter 2001 haben 257 (222) Prüflinge teilgenommen, von denen 24 (34) nicht bestanden haben; 145 (120) Anträge auf vorzeitige Zulassung mußten bearbeitet werden. Zur Abschlußprüfung im Sommer 2001 hatten sich 738 (766) Auszubildende angemeldet, davon wollten 22 (34) Auszubildende die Prüfung vorzeitig ablegen. 18 (81) Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden. Die Zwischenprüfung 2001 hatte 1.048 (966) Teilnehmer/innen.

Die Vorbereitungen für die Abschlußprüfung im Winter 2002 - wie z. B. Aufgabenerstellung und Zulassung - sind bereits abgeschlossen. 236 (275) Prüflinge wurden zugelassen, 132 (143) davon vorzeitig. Für das Ausbildungsjahr 2001/2002 gingen bisher 35 (40) Anträge auf Verkürzung der Berufsausbildungszeit ein, von denen 5 nicht genehmigt werden konnten. 7 (4) besonders erfolgreiche Absolventinnen der Abschlußprüfung - 3 (3) im Winter und 4 (1) im Sommer - wurden, zusammen mit ihren Ausbildungspraxen, im Hessischen Ärzteblatt veröffentlicht. Die Ausbildungssituation hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verändert. Der Anteil der Realschüler 673 (791) hat sich vermindert, der Anteil der Abiturienten 53 (42) dagegen erhöht. Die Anzahl der Ausbildungsabbrüche hat sich erfreulicherweise verringert.

Als Service für den niedergelassenen Arzt bereiten wir die Ehrung langjährig tätiger Arzthelfer/innen vor. Im Berichtszeitraum wurden 117 (97) Ehrungen ausgesprochen und zur Veröffentlichung an das Hessische Ärzteblatt weitergeleitet.

Die Landesärztekammer Hessen nahm im Berichtszeitraum an 13 (8) Ausbildungsmessen teil, u. a. an Hessen größter Berufsbildungsmesse in Frankfurt mit ca. 40.000 Besuchern sowie zum dritten Mal an der großen Berufsbildungsmesse in Wiesbaden und erstmalig an der Berufsbildungsmesse in Darmstadt.

Nach dem Motto, „Die beste Werbung für die Ausbildung ist die erworbene Qualifikation“ hat sich das Präsidium der Landesärztekammer Hessen dafür entschieden, den ausbildenden Ärzten die Verbundausbildung für die Arzthelfer/in-Ausbildung zu empfehlen. Über das Landesarbeitsamt konnte erreicht werden, daß die regionalen Arbeitsämter Fördergelder für die Verbundausbildung über die „Freie Förderung“ gemäß § 10 SGB III zur Verfügung stellen. Nach langen Verhandlungen hat jetzt auch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Technik und Landesentwicklung die Förderung der Verbundausbildung nach dem Landesförderprogramm zugesagt. Danach wird ein Verbund, im



Einzelfall nach Prüfung durch die Investitionsbank Hessen, gefördert, wenn seitens der Landesärztekammer Hessen bestätigt wird, daß die Ausbildung nicht allein erfolgen kann und die sonstigen Kriterien nach den Förderrichtlinien erfüllt sind.

Die Landesärztekammer Hessen beteiligt sich seit 1999 am Förderprogramm „Begabtenförderung berufliche Bildung“ des Hessischen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Die dazu erstellten Informationsblätter werden bei den Abschlußfeiern ausgelegt und insbesondere den besonders erfolgreichen Absolventen ausgehändigt sowie über die Carl-Oelemann-Schule verbreitet. Die Berufsschulen haben wir direkt über ihr Vorschlagsrecht informiert, an die Ärzte haben wir uns über das Hessische Ärzteblatt gewandt. U. a. werden EDV-Kurse als förderfähig anerkannt. Im Zeitraum von 1999 bis einschl. 2001 wurden leider nur zwei Anträge gestellt. Die Höhe der Förderung belief sich auf DM 593,60.

Zur Arbeit des Berufsbildungsausschusses siehe Bericht Frau Dr. Bert. (Der Berufsbildungsausschuß befaßte sich schwerpunktmäßig mit einem neuen Verfahren für die Durchführung der schriftlichen Abschluß- und Zwischenprüfung zur Gewährleistung der Chancengleichheit der Prüfungsteilnehmer und der Novellierung der Arzthelfer-Ausbildungsverordnung).

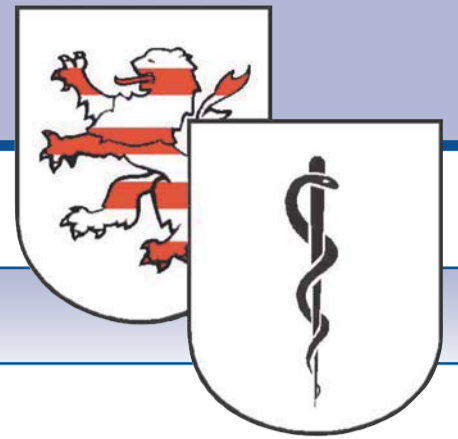
Bei der Bundesärztekammer wird zur Zeit die Novellierung der Arzthelfer-Ausbildungsverordnung vorbereitet. Sie soll die Neufassung der Bestehensregelung, die Änderung der Berufsbezeichnung und die Überarbeitung der Ausbildungsinhalte umfassen. In dem von der Bundesärztekammer gebildeten Projektbeirat ist die Landesärztekammer Hessen vertreten. Der Projektbeirat hatte die Aufgabe, die Kurzbefragung über das Deutsche Ärzteblatt und die repräsentative Ärzte-Befragung vorzubereiten.

Die seit 2000 durchgeführte Durchsicht der Berichtshefte während des Aufenthaltes in der Carl-Oelemann-Schule in der Grundstufe, die der Hilfestellung für die Handhabung dient, wurde sehr gut angenommen und wird fortgesetzt.

Roswitha Hoerschelmann,
Assessorin

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2001



Weiterbildungsabteilung – Referat A

Die Weiterbildungsabteilung mit insgesamt 16 Mitarbeiter/-innen hat in Weiterbildungsangelegenheiten zu beraten, Anträge auf Zulassung zur Prüfung zu bearbeiten, Prüfungen abzuwickeln und zu organisieren und auch hier dem Präsidium zuzuarbeiten. Die Kammer führte im Jahr 2001 insgesamt 839 Prüfungen in derzeit 37 Gebieten, 18 Schwerpunkten, 6 Bereichen und 20 Fakultativen Weiterbildungen durch.

In Hessen ist die Durchfallquote relativ niedrig, sie lag z. B. im Prüfungsjahr 2001 bei insgesamt 6,7 %. Es wurden im Jahr 2001 230 Zusatzbezeichnungen ausgesprochen, 248 Fachkundenachweise „Rettungsdienst“ und in 67 Fällen wurde die Qualifikation „Leitender Notarzt“ erteilt.

340 Kolleginnen/Kollegen erhielten die Fachkunde im „Strahlenschutz“, 72 Bescheinigungen davon wurden aufgrund § 45 Abs. 2 (Übergangsbest.) und 268 Bescheinigungen gem. Regelbestimmungen erteilt. Nach der Strahlenschutzverordnung erhielten 18 Kolleginnen/Kollegen eine Fachkunde-Bescheinigung. Erwähnenswert ist auch, daß Hessen, als erste Landesärztekammer in Deutschland, eine berufsbegleitende Weiterbildung im Bereich „Medizinische Informatik“ eingeführt hat.

Nach Inkrafttreten der Weiterbildungsordnung zum 1.1.1995 und der dazugehörigen Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung, gemäß Präsidiumsbeschluß vom 11.1.1995, mit den zwischenzeitlich erfolgten Änderungen stieg die Zahl der weiterbildungsrechtlich möglichen Spezialisierungsweige um mehr als 50 % an.

Seit 1999 sind zusätzlich Anfragen bezüglich der Änderung der Weiterbildungsordnung im Gebiet „Allgemeinmedizin“ und des Initiativprogramms zur Förderung der „Allgemeinmedizin“ (bis zum Jahr 2003) zu bearbeiten. Das Präsidium bedient sich zu seiner Beratung einer Anzahl von mehr als 300 Gutachtern im Weiterbildungswesen, die der Geschäftsführung mit ihrem spezifischen Fachwissen und ihrer Erfahrung beratend zur Seite stehen.

Die Prüfungen selbst werden von gewählten Prüfungsausschüssen durchgeführt. Daneben wurde im Jahr 2001, nach Prüfung der persönlichen und fachlichen Eignung, 478 Leitenden Ärztinnen und Ärzten die Ermächtigung zur Weiterbildung der jungen Kolleginnen und Kollegen erteilt.

Dr. med. Viktor Karnosky

Weiterbildungsabteilung – Referat B

Erteilung von Gebietsbezeichnungen im Berichtsjahr

Gebiete/und zugehörigen Fachkunden	Anerkennungen
Psychotherapeutische Medizin	4 (gemäß § 23 Abs. 9) 1 (regulär)
Physikalische u. Rehabilitative Medizin	4 (gemäß § 23 Abs. 3) 1 (regulär)
Transfusionsmedizin	3 (regulär)
Humangenetik	1
FK Molekul.-genetische Labordiagn.	0
FK Zytogen.- Labordiagn.	0
Gesamt	13

Erteilung von weiteren Qualifikationen und Fachkunden

Ermächtigungen wurden insgesamt in **25** Fällen erteilt.

Qualifikation „Leitender Notarzt“	
Erstausstellung der Urkunde	34
Verlängerung der Urkunde	33
Gesamt	67
Fachkundenachweis „Rettungsdienst“	248
Fachkunde im Strahlenschutz gemäß der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)	18
Bescheinigungen aufgrund § 45 (2) RöV (Übergangsbest.)	72
Fachkunde im Strahlenschutz gemäß der Röntgenverordnung (RöV)	268

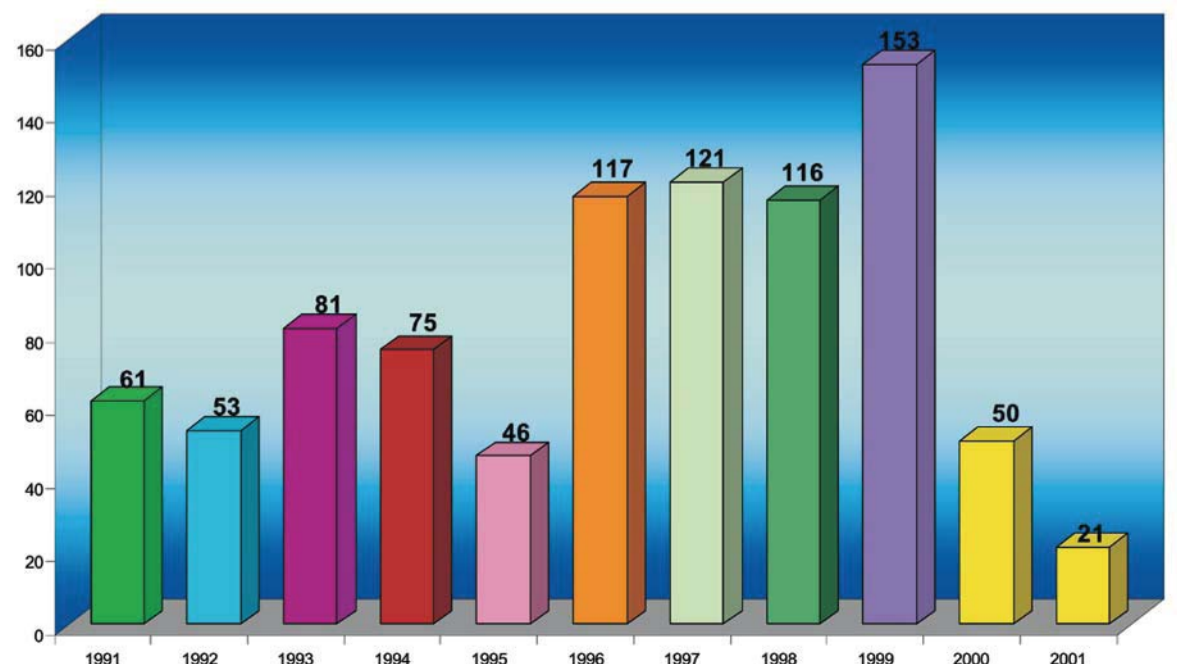
Statistik für das Jahr 2001

Erteilung von Zusatzbezeichnungen im Berichtsjahr

Zusatzbezeichnungen	Anerkennungen
Allergologie	18
Balneologie	1
Bluttransfusionswesen	1
Chirotherapie	52
Flugmedizin	1
Homöopathie	19
Medizinische Genetik	0
Medizinische Informatik	11
Naturheilverfahren	33
Physikalische Therapie	8
Plastische Operationen	3
Psychoanalyse	8
Psychotherapie	21
Rehabilitationswesen (gemäß § 23 Abs. 3)	1
Sozialmedizin	11
Sportmedizin	41
Stimm- u. Sprachstör.	1
Tropenmedizin	0
Gesamt	230

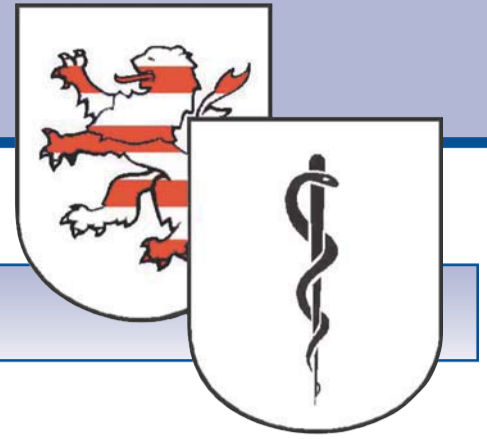
Sabine Schmeink-Ahrendt

Entwicklung der Anerkennungszahlen im Bereich "Psychotherapie"



Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2001



Carl-Oelemann-Schule

1. Aufgaben und Zielsetzung der Carl-Oelemann-Schule

Die Carl-Oelemann-Schule hat den Auftrag, die Ausbildung von Arzthelferinnen durch überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen zu ergänzen, sowie die Fort- und Weiterbildung von Arzthelferinnen zu fördern.

Mit der Überbetrieblichen Ausbildung unterstützt die Carl-Oelemann-Schule die Arztpraxen bei der Erfüllung der Anforderungen des Ausbildungsrahmenplans. Sie versteht sich als Ergänzung zur Arztpraxis und gleicht durch eine einheitliche fachtheoretische und fachpraktische Grundqualifikation der Auszubildenden praxisspezifische Besonderheiten in der Ausbildung aus. Das Konzept der Überbetrieblichen Ausbildung fördert gleichzeitig die Qualitätssicherung von Behandlung und Betreuung der Patienten in der Arztpraxis.

Auch in den Arztpraxen macht der Fortschritt nicht halt. Um den Qualitätsstandard des Berufes der Arzthelferin zu erhalten und zu fördern bietet die Carl-Oelemann-Schule jedes Jahr eine Fülle von an den Bedarf der Arztpraxen angepasste Fortbildungsveranstaltungen an.

2. Aus-, Fort- und Weiterbildung in Zahlen

4.461 TeilnehmerInnen wurden im Jahr 2001 in 10.819 Unterrichtsstunden aus-, fort- und weitergebildet. Die Bildungsleistung umfasste insgesamt 18.580 Teilnehmertage.

Damit haben seit Beginn 95.866 TeilnehmerInnen das Bildungsangebot der Carl-Oelemann-Schule genutzt.

2.1. Überbetriebliche Ausbildung von ArzthelferInnen/TierarzthelferInnen und UmschülerInnen

Die Gesamtteilnehmerzahl ist gegenüber dem Vorjahr um 142 Personen auf insgesamt 3.270 Auszubildende gestiegen. Abgesehen von einer Spitze im Jahr 1994, die den Niederlassungsboom bei den Ärzten aufgrund der angekündigten Niederlassungssperre dokumentiert, gab es keine auffallenden Zu- bzw. Abnahmen in der Ausbildungsbereitschaft der Ärzte. Es ist das Bestreben der Carl-Oelemann-Schule, die Wissensvermittlung auf einem hohen Niveau zu halten und ständig zu verbessern. Supervisionen und Unterrichtshospitationen sowie Fortbildungsangebote für Lehrkräfte garantieren die inhaltliche Qualität des Unterrichtes.

2.2. Qualifizierungsfortbildungen

2.2.1. Strahlenschutzlehrgänge für Hilfskräfte in der Medizin gem. § 23 Nr. 4 RÖV

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 5 Lehrgänge mit 972 Teilnehmertagen durchgeführt. Sie gliedern sich in je 4 Abschnitte, um die vorgeschriebenen 120 Stunden praxisfreundlich vermitteln zu können. 63 MitarbeiterInnen aus Praxen und Kliniken haben unsere Lehrgänge erfolgreich absolviert.

2.2.2. „Assistenz beim ambulanten Operieren“

Die positive Bilanz und die große Nachfrage nach Abschluss des Pilotkurses im Jahre 2000 bestärkten die Carl-Oelemann-Schule zwei weitere Kurse im Jahr 2001



anzubieten. Einer der Kurse wurde dezentral im Marienhospital in Darmstadt durchgeführt. Die Kurse konnten mit jeweils 16 TeilnehmerInnen an 354 Teilnehmertagen erfolgreich durchgeführt werden. Hier konnten 139 Teilnehmertage mehr als im Jahr 2000 verzeichnet werden.

2.2.3. Onkologische Fortbildung

Die Onkologie-Vereinbarung schreibt die Qualifizierung von ArzthelferInnen vor, wenn sie den Arzt bei der Verabreichung intravasaler Chemotherapie unterstützen. Die Carl-Oelemann-Schule bietet ArzthelferInnen eine qualifizierte Fortbildung in einem 120 Stunden-Lehrgang an. Im Jahr 2001 konnten 2 Kurse mit durchschnittlich 16 TeilnehmerInnen begonnen werden. Mit 195 Teilnehmertagen konnte eine Zunahme um 20 im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden. Die TeilnehmerInnen der Kurse werden im Jahr 2002 die Fortbildung abschließen. Neben medizinischer und pflegerischer Fortbildung ist ein besonderer Schwerpunkt des Lehrgangs die psychosoziale Betreuung von Krebspatienten. In 2 je 20stündigen Praktika können die TeilnehmerInnen vor Ort Erfahrungen sammeln.

Für TeilnehmerInnen, die bereits eine onkologische Fortbildung auf Grundlage des Curriculums der Bundesärztekammer absolviert haben, wurde im November 2001 erstmalig eine zweitägige Veranstaltung zur Vertiefung und Auffrischung angeboten.

2.3. Fortbildung für das Praxisteam

Ein- und mehrtägige Fortbildungen, die überwiegend an Samstagen angeboten werden, richten sich an die MitarbeiterInnen der Arztpraxen. Die Veranstaltungen bieten die Möglichkeit, mit den Veränderungen der Arbeitswelt Schritt zu halten. Angeboten werden Fortbildungen in den Bereichen „Prüfungsvorbereitung für Auszubildende“, „Medizinische Fachkunde“, „Praxisorganisation, -management und Abrechnung“, „Pädagogik, Psychologie und Prävention“. Das Angebot wohnortnaher Veranstaltungen wurde z.B. durch Fortbildungen für ArzthelferInnen von Augenärzten weiter ausgebaut. Im Jahr 2001 wurden von 56 angebotenen Fortbildungsveranstaltungen 29 Kurse mit insgesamt 520 TeilnehmerInnen durchgeführt.

2.4. Weiterbildung zum/zur Arzt-Fachhelfer/in

Im Jahr 2001 fand der letzte Lehrgangabschnitt auf der Basis des Curriculums der Bundesärztekammer von 1993 statt. An der Umsetzung des neuen Curriculums der Bundesärztekammer wurde gearbeitet. Die Carl-Oelemann-Schule beabsichtigt, Ende des Jahres 2002 die Weiterbildung in der neuen Form als weiteres attraktives Angebot in der Fort- und Weiterbildung von Arzthelferinnen anbieten zu können.

Der überwiegend auf Management und Verwaltung der Arztpraxis ausgerichtete Pflichtteil der Aufstiegsfortbildung zur Arzt-Fachhelferin / zum Arzt-Fachhelfer soll in Modulform angeboten werden, die den TeilnehmerInnen eine größere Selbstbestimmung bei der Terminwahl ermöglicht. Als medizinische Wahlteile können verschiedene anerkannte Qualifizierungslehrgänge im Gesamtumfang von 120 Stunden, z.B. Onkologische Fortbildung, Assistenz beim ambulanten Operieren, Strahlenschutzlehrgänge, in die berufliche Aufstiegsfortbildung eingebracht werden.

3. Wohnen in der Carl-Oelemann-Schule

Die Carl-Oelemann-Schule organisiert auch die Verpflegung und Unterbringung der TeilnehmerInnen. Insgesamt wurden im Jahr 2001 die Gäste mit 19.538 Mit-

Tätigkeitsbericht

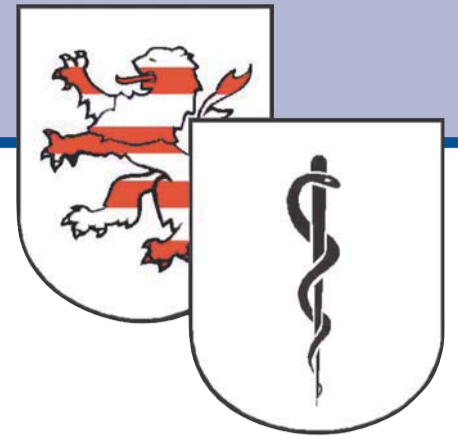
Bilanz und Perspektiven Das Jahr 2001

tagessen sowie insgesamt 21.305 Frühstück- und Abendmahlzeiten versorgt. 1.821 Teilnehmerbewirtungen in Kursen und Besprechungen wurden sichergestellt. Das Internat nahmen 2.996 Gäste mit 14.873 Internatstagen in Anspruch. Damit waren im Vergleich zum Jahr 2000 587 Internatstage mehr zu verzeichnen.

4. Arbeiten in der Carl-Oelemann-Schule

Das Team der Carl-Oelemann-Schule, bestehend aus 8 Vollzeit- und 18 Teilzeit-

angestellten, in den verschiedenen Bildungsbereichen mehr als 50 freiberuflichen DozentInnen sowie zahlreichen geringfügig Beschäftigten, hauptsächlich für die Bereiche der Gebäudebewirtschaftung und Verpflegung, stellt die umfangreiche Bildungs- und Beherbergungsarbeit auf hohem Niveau sicher. Grundlage der straffen Organisation sind ein permanenter, dichter Informationsfluß sowie eine ständige Optimierung organisatorischer Abläufe unter Qualitäts- und Kostengesichtspunkten.



74 Sitzungen/Konferenzen incl. Sitzungen des Kleinen Bauausschusses und 86 interne Besprechungen waren zur Sicherstellung unseres Auftrags erforderlich.

Jutta Beleites,
Leiterin der Carl-Oelemann-Schule

Bezirksärztekammern

Bezirksärztekammer Darmstadt

Die Bürgeranfragen zu medizinischen und/oder gesundheitspolitischen Sachthemen und Fragen nach Behandlungsmöglichkeiten/-einrichtungen haben im Berichtszeitraum rasant zugenommen und erfordern einen wesentlich größeren Arbeitsaufwand als in den Jahren zuvor. Die Mitglieder pflegen den ständigen Kontakt zur Ärztekammer. Nach wie vor nimmt die Beratung unserer Mitglieder in Fragen der Meldeordnung, Berufsordnung, Weiterbildungsordnung etc. einen festen Platz in der täglichen Arbeit ein. Auch dieser Bereich hat gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen. Der Zeitaufwand für die vorgenannte Tätigkeit ist nicht durch das Vorhandensein von PC's zu reduzieren. Das Interesse an einem Arztausweis ist weiterhin sehr groß. Es wurden 204 Arztausweise ausgestellt (1998: 214; 1999: 210; 2000: 181). Die Verlängerung der Arztausweise übersteigt um ein Vielfaches die Zahl der Neuausstellungen.

Daß der Straßenverkehr immer dichter und die Parkplätze knapper werden, verspürten auch die niedergelassenen Ärzte, die Hausbesuche tätigen müssen. Häufiger als sonst wurden Anträge für Parkerleichterungen an die Ärztekammer gestellt.

Das Informationsbedürfnis der Ärzte über ihr Leistungsspektrum an die Bevölkerung blieb gegenüber dem Vorjahr konstant. Nicht immer waren solche Mitteilungen konform mit der Berufsordnung. Deshalb mußten wir auch im Berichtsjahr bei den entsprechenden Ärzten auf die Einhaltung der Berufsordnung hinweisen. Die Arbeiten im Meldewesen haben im Berichtszeitraum durch die Auflösung der Abt.

Meldewesen in der LÄKH spürbar zugenommen.

Im Berichtszeitraum wurden 99 Patientenbeschwerden bearbeitet. Davon wurden abschließend 21 Patientenbeschwerden (hauptsächlich Liquidationen) an die Rechtsabteilung der LÄKH weitergeleitet und 8 an die Gutachter- und Schlichtungsstelle. Das Gros bilden die Beschwer-



den über die Behandlungen, die Herausgabe der Patientenunterlagen und die Liquidationen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der Patientenbeschwerden enorm gestiegen (1999: 74; 2000: 75). Sie wäre noch höher ausgefallen, wenn nicht durch Gespräche des Vorsitzenden mit den Beschwerdeführern diese von einer schriftlichen Beschwerde abgesehen hätten.

Auch die Zahl der Beschwerden unter Arztkollegen hat im Berichtszeitraum zugenommen. Die meisten konnten allerdings vor Ort geregelt werden; ein geringer Teil mußte an die Rechtsabteilung der LÄKH abgegeben werden. Drei Schlichtungsgespräche unter Hinzuziehung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses der Bezirksärztekammer Darmstadt wurden durchgeführt. Ein Wort zu der Mitgliederverwaltung. Die Mitgliederzahl hat

sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Am 31.12.2001 hatten wir 3.548 Mitglieder und am 31.12.2000 3.476 Mitglieder, das entspricht einem Zuwachs von 72 Mitgliedern. Bei näherer Betrachtung der Mitgliederzahl wird deutlich, daß sich die Anzahl der Mitglieder von Jahr zu Jahr erhöht hat. In der Zeit von 1998 bis 31.12.2001 hat sich die Anzahl der Mitglieder um 225 erhöht. Neuanmeldungen hatten wir 334 und an Abgängen 262 Ärzte zu verzeichnen.

Einen nicht unerheblichen Anteil bilden – wie auch in den Vorjahren – die Zahl der Ärzte ohne Anstellung, wobei zu beachten ist, daß darin auch die Pensionäre erfaßt sind. Im Berichtszeitraum ist diese Spalte mit 633 Ärzten beziffert, das entspricht 17,8 % der gemeldeten Ärzte.

Arzthelferin -Ausbildungswesen

Im Berichtszeitraum mußte dieses Arbeitsressort völlig umstrukturiert werden. Zum überwiegenden Teil werden die Arbeiten im Arzthelferin- Ausbildungswesen von Terminen geprägt. Daneben sind auch organisatorische Arbeiten zu bewältigen.

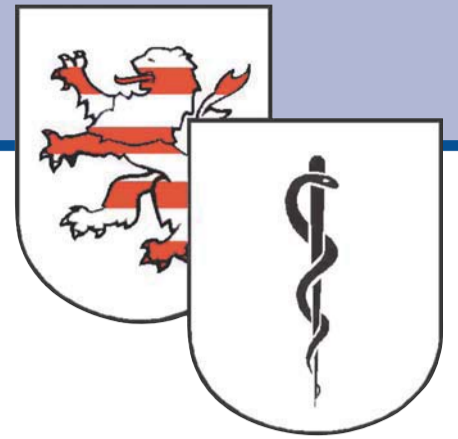
Im Jahre 2001 fanden zwei Ausbildungsmessen statt, davon eine in Darmstadt, die andere in Michelstadt. Für beide Ausbildungsmessen rekrutierte unsere Dienststelle die Standbesetzung, indem wir die in Frage kommenden Ärzte angeschrieben und gebeten haben, Arzthelferinnen oder Auszubildende zur Verfügung zu stellen. Als Vorbereitung zu der Ausbildungsmesse in Darmstadt fanden Besprechungstermine bei der IHK in Darmstadt statt.

Ausbildung zur Arzthelferin:

Im Berichtszeitraum wurden 516 Verträge abgeschlossen. Davon wurden

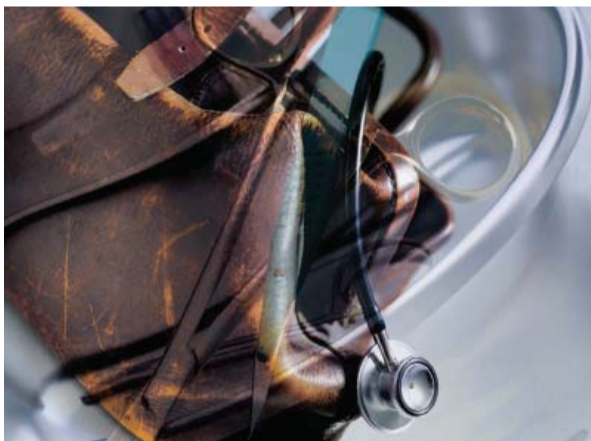
Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2001



bis zu 31.12.2001 26 Verträge gelöst. Registriert waren zum 31.12.2001 549 Berufsausbildungsverträge (Anlage 5). An der Winter-Abschlußprüfung haben 58 Prüflinge teilgenommen. Davon haben 33 Auszubildende die Abschlußprüfung aufgrund überdurchschnittlicher Leistungen vorzeitig abgelegt. 6 Prüflingen haben die Abschlußprüfung nicht bestanden (Anlage 6). An der Sommer-Abschlußprüfung haben 120 Prüflinge teilgenommen. Davon haben 6 Prüflinge die Abschlußprüfung aufgrund überdurchschnittlicher Leistungen diese vorzeitig abgelegt. 2 Prüflinge haben die Abschlußprüfung nicht bestanden.

Der Sachbearbeiter ist Seelsorger für Ärzte und Auszubildende gleichermaßen. Die Aufgabe erfordert ein großes Maß an Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl. Die Beratung unserer Mitglieder in Fragen der Berufsausbildung (BBiG, Jugendarbeitsschutzgesetz, Gehalts- und Manteltarifvertrag etc.) nimmt einen festen Platz in der täglichen Arbeit ein. Auch der Kontakt zu den einzelnen Schulen, den Ausbildungsberatern und den Prüfungsausschußmitgliedern wurde weiterhin gepflegt.



Abschließend ein Wort zur Situation des Personals

Wie berichtet und dargelegt, ist das Arbeitsvolumen stark angestiegen und ist mit dem vorhandenen Personal nicht mehr zu bewältigen. Deshalb wurde für den Haushalt 2002 die Erhöhung der Planstelle um eine Vollzeitstelle beantragt.

(Erich Lickroth) (Weyrath)
Vorsitzender/Abteilungsleiterin

Bezirksärztekammer Frankfurt

Gegenüber dem Jahr 2000 hat sich die Anzahl der bei der Bezirksärztekammer Frankfurt gemeldeten Mitglieder um 1,1% Prozent erhöht.

Die Tätigkeitsbereiche der Bezirksärztekammer haben sich im Jahr 2001 inhaltlich nicht verändert. Weiterhin bilden Meldewesen und Ausbildungswesen Arzthelfer/innen die Schwerpunkte der Arbeit. Darüber hinaus werden Patientenfragen und Patientenbeschwerden beantwortet bzw. geschlichtet und ggf. an die juristische Abt.

oder an die Gutachter- und Schlichtungsstelle weitergeleitet. Bei den Kammerangehörigen sind zum Teil Verstöße gegen die Berufsordnung zu ahnden und Schlichtungen durchzuführen. Die Fortbildungsveranstaltungen der Bezirksärztekammer Frankfurt nehmen einen breiten Raum

Mitglieder	31.12.2000	31.12.2001
Nicht ärztl. Tätig	1.899	1.823
Krankenhaus	3.403	3.468
Sonst. ärztl. Tätigkeit	959	1.076
Staatsdienst	282	274
Niederlassung	3.165	3.189
Insgesamt	9.708	9.830

in der öffentlichen Arbeit ein. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe „Integrierte Infarktversorgung“ ins Leben gerufen die das Ziel hat, die förderungstechnische und medizinische Versorgung von Infarktpatienten bis zur definitiven Therapie in der Klinik nachzuzeichnen und zu optimieren.

Meldewesen

Im Bereich des Meldewesens werden die aktuellen Daten im Programm „SAVD“ von zwei Mitarbeiterinnen eingegeben und gepflegt. Durch die Anpassung unterschiedlich erfaßter Daten entstanden hier im vergangenen Jahr erhebliche Zusatzarbeiten. Die Arbeit im Meldewesen umfaßt alle An-, Um- und Abmeldungen der im Kammerbezirk Frankfurt tätigen Kolleginnen und Kollegen. Insgesamt ca. 145 Meter Akten erfordern eine intensive Betreuung. Ein besonderes Augenmerk gilt der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen, damit nicht korrekte Angaben von Mitgliedern rechtzeitig erkannt werden können.

Die Anzahl der Besucher bei der Bezirksärztekammer Frankfurt, die nicht nur aus niedergelassen und angestellten Kolleginnen und Kollegen besteht, sondern auch aus Auszubildenden zur Arzthelfer/in und Patienten steigt kontinuierlich.

Bei persönlicher Vorsprache der Kolleginnen und Kollegen werden Arztausweise

unmittelbar ausgestellte oder verlängert. Ansonsten wählen wir den schriftlichen Weg. So wurden im zurückliegenden Jahr 618 Arztausweise neu ausgestellt und ca. 290 verlängert.

Ausbildungswesen Arzthelfer/in

Die zukünftigen Arzthelferinnen und die auszubildenden Ärztinnen und Ärzte werden für die Dauer der Ausbildungszeit, die in der Regel drei Jahre beträgt, von der Bezirksärztekammer beraten und betreut.

Die wichtigsten Aufgaben erstrecken sich auf die Eintragung der Ausbildungsverträge in das Ausbildungsverzeichnis, deren Ergänzungen und Veränderungen während der Ausbildungszeit, der Prüfungsvorbereitungen, der Abnahme der Prüfungen und der Ausstellung der Zeugnisse.

Die Abteilung Arzthelfer/in arbeitet eng mit der Abteilung Arzthelfer/in der Landesärztekammer, den Berufsschulen, Prüfungsausschüssen, den Ausbildungsberatern und der Carl-Oelemann Schule zusammen. Im Bereich der Bezirksärztekammer Frankfurt sind sechs ehrenamtliche Ausbildungsberater tätig.

Im Berichtszeitraum wurden 469 Ausbildungsverträge neu geschlossen und in das Ausbildungsverzeichnis eingetragen.

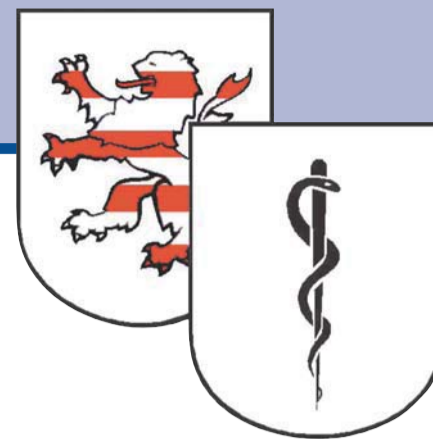
Patientenanfragen/Patientenbeschwerden

Für Patienten ist die Bezirksärztekammer eine Anlaufstelle für Anfragen über Fachrichtungen und bestimmte Therapieformen. Bei den Auskünften wird auf den Hausarzt verwiesen bzw. es wird die entsprechende Fachgesellschaft oder der Berufsverband genannt. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit liegt in Gesprächen, Telefonaten und schriftlichen Stellungnahmen zu Beschwerden von Patienten. Diese können meistens zur Zufriedenheit beider Parteien abgewickelt werden. Die Beratung durch die Rechtsabteilung der Landesärztekammer ist hier oft eine große Unterstützung.

Auszubildende	31.12.1999	31.12.2000	31.12.2001
Dreieich	27	21	23
Hanau	45	53	56
Kriftel	44	38	40
Offenbach	67	70	68
Frankfurt	189	188	223
Schlüchtern	18	15	14
Usingen	33	23	45
Summe	423	408	469

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2001



Patientenbeschwerden/Anfragen/Gespräche	2001	2000	1999	1998
Beschwerde über die Behandlung	122	103	136	108
Nichtbehandlung von Patienten	3	11	3	6
Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung	10	16	19	15
Verweigerung eines Hausbesuches/ärztlicher Notdienst	6	1	12	1
Beschwerde über Krankenhausaufenthalt	12	16	4	5
Keine Herausgabe von Patientenunterlagen	21	19	27	12
Beschwerde über Gutachten/MDK	6	4	11	1
Beschwerde über amtsärztliche Untersuchung	-	1	1	2
Nichtausstellung eines Gutachtens	9	11	6	10
Nichtbeantwortung eines Briefes	-	-	1	1
Beschwerde über zuviel Rö.-Aufnahmen	-	-	-	2
Nichtherausgabe von Rö.-Bildern	1	2	1	1
Nichtverordnung eines Medikamentes/Therapie	2	3	8	4
Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht	1	2	2	2
Beschwerde über Umgangsformen	13	12	13	32
Beschwerde Notdienst	4	4	5	7
Ersatzansprüche falscher Diagnose (z. B. beim Augenarzt)	5	6	1	1
Beschwerde über mangelnde Hygiene	8	9	2	2
Ausstellung eines Gefälligkeitsgutachtens/ Arbeitsunfähigkeit	6	4	6	5
Beschwerden über GOÄ-Rechnungen	51	35	33	30
Unterlassene Aufklärung	-	1	5	3
Schriftl. Anfragen über Behandlungsmögl. / Therapien	24	23	34	44
Schlichtungsgespräche/Patientengespräche	39	15	7	6
Gesamt	343	310	337	302

Eine Statistik gibt Auskunft über die häufigsten Gründe von Beschwerden.

Verstöße gegen die Berufsordnung / Schlichtungen

Die Bezirksärztekammer Frankfurt geht Hinweisen über mögliche Verstöße gegen die Berufsordnung (Praxisschilder, Werbeverbot, Zweigniederlassungen, usw.) nach. In einigen Fällen wurden betroffene Ärztinnen und Ärzte darauf hingewiesen, sich an die Berufsordnung zu halten.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Ärzten wurde in persönlichen Gesprächen eine kollegiale Schlichtung gesucht. Schlichtungen erfolgten auch bei Unstimmigkeiten zwischen Auszubildenden bzw. examinierten Arzthelfer/innen und Arbeitgebern. Auch hier konnten durch persönliche Gespräche Lösungen gefunden werden.

In Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben wurden in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt mehrere Praxisbegleitungen vorgenommen.

Fortbildungsveranstaltungen der Bezirksärztekammer Frankfurt

Auch im Jahr 2000 hat - wie in den Jahren davor - der Fortbildungsbeauftragte der Bezirksärztekammer Frankfurt, Herr Prof. Dr. med. P. Althoff, Direktor der Medizinischen Klinik des Bürgerhospitals Frankfurt, die Fortbildungsveranstaltungen der Bezirksärztekammer Frankfurt organisiert und geleitet.

Diese Veranstaltungen erfreuen sich auf Grund interessanter Themen und Referenten einer hohen Akzeptanz. Im Jahr 2001 fanden fünf Fortbildungsveranstaltungen statt. Insgesamt nahmen 404 Kolleginnen und Kollegen daran teil. Davon waren 109 Ärzte im Praktikum.

Der durchschnittliche Besuch lag bei 81 Teilnehmern.

VI.- Arbeitsgruppe „Integrierte Infarktversorgung“

Im Jahr 2001 wurde die Arbeitsgruppe „Integrierte Infarktversorgung“ ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um alle wesentlichen, an der Infarktversorgung in Frankfurt beteiligten Mediziner aus dem

ambulanten und stationären Bereich. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Analyse und Optimierung der Infarktversorgung. Hierfür werden in einer ersten Erhebung die Zeitabläufe und Maßnahmen bei Patienten mit Herzinfarkt vom Anruf bei der Leitstelle bis zu der endgültigen Versorgung in der Klinik nachvollzogen. Aus den gewonnenen Daten sollen Rückschlüsse über mögliche Optimierungen mit dem Ziel einer zeitnahen und effektiven Versorgung von Patienten mit akutem Herzinfarkt hergeleitet werden.

Dr. med. W. A. Fach,
Vorsitzender

Bezirksärztekammer Gießen

Dem gegenüber sah die MitarbeiterInnen-Situation der Bezirksärztekammer Gießen im Jahr 2001 wie folgt aus:

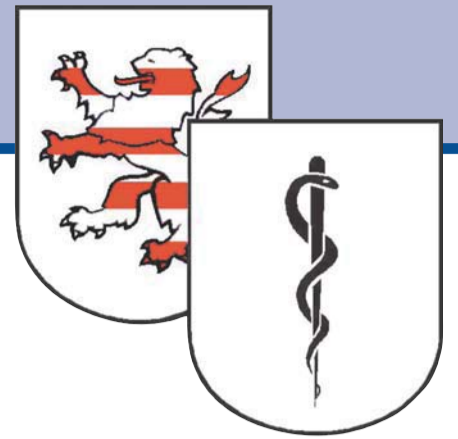
Frau Steitz, Abteilungsleiterin bis 30.6. in Vollzeit; dann Ausscheiden. Frau Neuhaus-Heiler, stellvertretende Abteilungsleiterin, ab 01.06. Reduzierung auf 25,75 Wochenstunden; Frau Thielmann ab 7.5. 12,75 Wochenstunden; Frau Karg ab 1.8., Abteilungsleiterin, allerdings hohe Ausfallquote wegen Krankheit; Frau Gall Vollzeit allerdings ab 5.7. bis Jahresende arbeitsunfähig.

Im Bereich der Abteilungsleitung werden das Sekretariat der Vorsitzenden betreffende Arbeiten erledigt wie Terminabsprachen, Bearbeitung der Tagespost, Vorbereitung des Quartalsrundschreibens an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte nach Themenvorgabe (siehe „Themenübersicht“ in der Anlage), Erledigung des anfallenden Schriftwechsels bezüglich Goldene Promotionen und Runde Geburtstage. Hier erfolgt die telefonische Beratung sowie die Abwicklung des Publikumsverkehr; dies beinhaltet die Ausstellung von Arztausweisen (230) und deren Verlängerung (184) sowie vertretungsweise auch telefonische oder persönliche Beratung der Mitglieder der Landesärztekammer Hessen.

Die Bezirksärztekammer organisierte im vergangenen Jahr insgesamt 10 ärztliche Fortbildungsveranstaltungen, an denen insgesamt mehr als 1.400 Ärztinnen und Ärzte teilgenommen haben. Außerdem wurden unterschiedliche Patientenbeschwerden bearbeitet; unabhängig von der Relevanz im Einzelfall gehen wir generell jeder einzelnen Beschwerde nach. Nach Anforderung und Eingang einer schriftlichen Stellungnahme

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2001



Mitglieder-Daten:			
Mitglieder	Stand: 31.12.2000	Stand: 31.12.2001	Veränderung
ohne ärztl. Tätigkeit	700	740	+ 5,72 %
ÄiP	220	181	%
angestellt und beamtet	1954	969	+ 0,77 %
niedergelassen	1408	1416	%
insgesamt	4282	4306	+ 0,56 %

der/des betreffenden Ärztin/Arztes erhielten der Beschwerdeführer sowie die Ärztin/der Arzt die abschließende Stellungnahme der Vorsitzenden. In einzelnen Fällen wurde die Einschaltung der Gutachter- und Schlichtungskommission empfohlen, vereinzelt wurde der Beschwerdevorgang an die Rechtsabteilung weitergeleitet. Ebenfalls gingen eine nicht dokumentationsfähige Anzahl von Patientenfragen zu besonderen Behandlungsmethoden bzw. Ärzten, die solche durchführen, ein. Hier wurde überwiegend auf ärztliche Organisationen und andere Verbände im Gesundheitswesen verwiesen.

Verstöße gegen Berufsordnung/Schlichtungen

Die Bezirksärztekammer Gießen geht Hinweisen über Verstöße gegen die Berufsordnung nach, in der Mehrheit handelt es sich dabei um Verstöße gegen das Werbeverbot o.ä., nach der Berufsordnung nicht gestattete Angaben auf Briefbögen und Praxischildern. In der Regel werden die betroffenen Ärztinnen und Ärzte darauf hingewiesen, sich zukünftig an die Berufsordnung zu halten, einige Fälle mußten an die Rechtsabteilung der Landesärztekammer weitergeleitet bzw. nach Rückfrage dort von der Vorsitzenden bearbeitet werden.

Sonstige Aktivitäten des Vorstandes/der Vorsitzenden

Der Vorstand traf sich in 2001 zu 5 Vorstandssitzungen, davon einmal mit dem Vorsitzenden der Bezirksärztekammer Marburg.

Die regelmäßigen Sprechstunden der Vorsitzenden (z.Z. Dienstag nachmittags, Donnerstag vormittags) werden von den Ärztinnen und Ärzten, aber auch von Patienten des Bezirks in erster Linie telefonisch rege

genutzt. In persönlichen Gesprächen wurden unterschiedlichste Themen erörtert.

Meldewesen

Neben der Neuaufnahme von Mitgliedern, der Anlage und laufenden Ergänzung der Arztkarten per EDV-Eingabe gibt die Mitarbeiterin der Meldeabteilung entsprechende Unterlagen an die Landesärztekammer weiter und bearbeitet von dort eingehenden Unterlagen. In der Abteilung erfolgt auch die Datenpflege der nach außen gegebenen Arztlisten (z.B. Arbeits- und Betriebsmedizin).

Arzthelfer/Innen-Ausbildungswesen

Im Bereich der Arzthelfer/Innen-Ausbildung ist die Mitarbeiterin mit der Dokumentation der Ausbildungsverträge, den Änderungen und Ergänzungen im Verlauf der Ausbildungszeit, mit den Prüfungsvorbereitungen, der Durchführung der schriftlichen Prüfungen, der mündlichen Ergänzungsprüfungen und der praktischen Übungen beschäftigt. Hierzu gehört neben der Abstimmung mit der Landesärztekammer, der Kontakt mit der Carl-Oelemann-Schule und den Prüfungsausschüssen sowie die Auswertung der Prüfungen und deren Zusammenstellung. Zu gemeinsamen Themen fand ein Gespräch mit allen Ausbildungsberatern der Bezirksärztekammer Gießen statt, an dem auch Frau Hoerschmann, Arzthelferinnen-Abteilung LÄKH, teilnahm.

Die feierliche Übergabe der Prüfungszeugnisse bedarf der Vorbereitung durch die Mitarbeiterin der Arzthelfer/Innen-Abteilung in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleiterin und stößt in der örtlichen Presse regelmäßig auf ein positives Echo.

Im Jahr 2001 wurden im Vergleich zu 2000 insgesamt 2 % mehr Ausbildungsverträge genehmigt.

An den beiden Abschlußprüfungen im Winter und im Sommer 2001 beteiligten sich insgesamt 149 Auszubildende, von denen eine

Registrierte Ausbilder:	2000	2001
niedergelassene Ärzte	1.408	1.416
Ausbilder	564	559
%	40	39

das Examen nicht bestand. 27 Prüflinge hatten die Prüfung vorzeitig beantragt, 10 wiederholten die Prüfung. Außerdem nahmen 2 Umschülerinnen an den Prüfungen teil; eine von ihnen bestand die Prüfung.

Dr. med. Brigitte Ende,
Vorsitzende

Bezirksärztekammer Kassel

Der Bezirksärztekammer Kassel gehörten zum Stichtag 31.12.2001 insgesamt 4.772 Ärztinnen und Ärzte an.

Die Tätigkeit der Bezirksärztekammer gliedert sich in mehrere Hauptfelder:

Ausbildung der Arzthelferinnen
Durchführung der WBO
Berufsaufsicht im Sinne der Berufsordnung
Meldewesen
Privatliquidation
Beratungstätigkeit
Schlichtung

Ausbildung der Arzthelferinnen

Die Entwicklung der Ausbildungszahlen ist erfreulich. So stellten sich die Zahlen am 31.12.2001 wie folgt dar:

1. Ausbildungsjahr 207
 2. Ausbildungsjahr 201
 3. Ausbildungsjahr 222
- Gesamt: 630**

Trotz eher mäßiger Rahmenbedingungen kann damit tendenziell keine nachlassende Ausbildungstätigkeit festgestellt werden.

An der Abschlußprüfung im Winter 2001 nahmen 46 Prüflinge teil; bestanden haben 41, davon 6x mit der Note „gut“, 20x mit „befriedigend“ und 15x mit „ausreichend“. Die Von den 182 Prüflingen, die an der Sommer-Abschlußprüfung teilnahmen, bestanden 181. Die Note „gut“ wurde 39 x vergeben, 98 x die Note „befriedigend“ und 44 x die Note „ausreichend“.

Durchführung der WBO

Auch im zurückliegenden Jahr fielen in erheblichem Umfang Beratungen zu Fragen bezüglich der Weiterbildungsordnung an. Meist ging es dabei um Formalien: Was wird wie und wo eingereicht? Positiv hervorzuheben ist dabei der gute Kontakt zwischen Bezirksärztekammer und Weiterbildungsabteilung.

Berufsaufsicht im Sinne der Berufsordnung
Obwohl es 2001 nur in zwei Fällen nötig

Auszubildende:	31.12.2000	31.12.2001
davon im ...Ausbildungsjahr		
1.	179	176
2.	181	168
3.	158	186
insgesamt weibl.	516	529
insgesamt männl.	2	1
Zusammen	518	530

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven Das Jahr 2001

war, den kollegialen Schlichtungsausschuss zu bemühen, verzeichnen wir doch in zunehmendem Maß eine Tendenz zu innerkollegialer Streitigkeit. Allerdings konnten mehrere Verfahren schon im Vorfeld durch Gespräche mit dem Vorsitzenden der Bezirksärztekammer und dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses bereinigt und beigelegt werden. Anlaß zu Konflikten gaben auch Verstöße gegen das Werbeverbot und Tätigkeit von Ärzten in außerärztlichen Bereichen.

In schriftlicher Form lagen im vergangenen Jahr 58 Patientenbeschwerden gegen Ärzte vor; mündlich bzw. telefonisch wurde etwa noch einmal die gleiche Anzahl von Beschwerden vorgebracht. Erfreulicherweise ließen sich die Streitigkeiten in vielen Fällen einvernehmlich regeln. In diesem Zusammenhang wurden 11 Gespräche mit Patienten in den Räumen der BÄK Kassel geführt; in 8 Fällen mußte das Verfahren an die Gutachter- und Schlichtungsstelle abgegeben werden. 3 Vorgänge wurden an den Gebührenordnungsausschuß weitergeleitet.

Meldewesen

Hier erfolgt der Einsatz der EDV inzwischen ohne nennenswerte Probleme.

Privatliquidation

Die Überprüfung von Privatrechnungen fand im bisher üblichen Rahmen statt. Dies bedeutet, daß pro Woche ca. 1-2 Rechnungen auf Wunsch von Patienten und Beihilfe-stellen geprüft wurden. Anlaß waren meist formale Fragen der GOÄ.

Bei keiner Rechnungsüberprüfung konnte ein Abrechnungsbetrag festgestellt werden.

Beratungstätigkeit

In großem Umfang fanden im Berichtszeitraum Beratungen statt. Dabei reichte die Spanne von kollegialer Beratung über Patientenberatung bis hin zu der Benennung von Gutachtern für verschiedene Gerichte. Dank guter Einarbeitung und Qualifikation der neuen Kollegen konnten diese einen nicht unerheblichen Anteil an vorbereitender Beratung übernehmen. Fortbildungsangebote für Mitarbeiter werden von allen Mitarbeitern und den Vorsitzenden in Kassel dankbar zur Kenntnis genommen und begrüßt.

Insgesamt ist zu bemerken, daß sich die Struktur der LÄK Hessen mit ihren Bezirksärztekammern bewährt, und von Kollegen und Patienten sowie von Gerichten und Behörden mit ihrem Sachverstand gern angenommen wird. Eine Fülle von Problemen läßt sich vor Ort mit geringem Personaleinsatz im Sinne einer Deeskalation lösen.

Dr. med. L. W. Hofmann,
Vorsitzender

Bezirksärztekammer Marburg

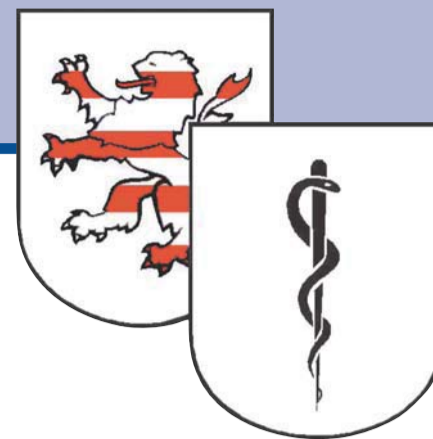
Mit Engagement und Sachverstand kümmern sich die langjährige Abteilungsleiterin Gabriele Stähr und Dietra Matthäi, als Sachbearbeiterin ebenfalls seit mehreren Jahren in der Dienststelle beschäftigt, um alle in der Bezirksärztekammer Marburg auftretenden Fragen und Probleme. Das Mitarbeiterinnen-Team möchte den angeschlossenen Ärztinnen und Ärzten, aber auch den auszubildenden Arzthelferinnen, den examinierten Arzthelferinnen und den Patienten den größtmöglichen Service vor Ort bieten. Eines der Hauptanliegen ist es, Ärztinnen und Ärzte, AiPler und Patienten fachkundig zu beraten – persönlich, schriftlich oder telefonisch. Als besonders zeitintensiv stellten sich dabei auch 2001 die Beratungen von ausländischen Ärzten heraus.

Die Bezirksärztekammer Marburg verwaltet ca. 2100 Arztakten. Daneben werden in der Dienststelle die Sekretariats- und Sacharbeiten im Bereich der ärztlichen Meldewesen erledigt. Die Pflege der Stammdaten der Mitglieder im EDV-Programm SAVD (Schnelle Arzt-Verwaltungsdatenbank) erfolgt inzwischen so zeitnah, dass auf aktuellste Daten zurückgegriffen werden kann. Im Berichtsjahr wurden auch wieder etliche Anträgen von Mitgliedern auf Ermächtigung zur Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin bearbeitet. Regelmäßig verschickte die Bezirksärztekammer darüber hinaus Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen für die ärztlichen Kreisvereine.

Im Berichtszeitraum bearbeitete das Team ca. 70 Patientenbeschwerden. Sehr viele eingegangene Beschwerden blieben in Bezug auf die behandelnden Ärzte anonym. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von nicht zu dokumentierenden Patienten-Anfragen allgemeiner Art, in denen es meist um bestimmte Behandlungs- oder Operationsmethoden, Spezialkliniken oder spezielle Praxen ging. Leider mußten auch mehrere Verstöße nach der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen bearbeitet werden. Durch kollegiale Intervention von Dr. Uffelman konnten etliche Streitigkeiten zwischen Mitgliedern geschlichtet und sich ankündigende Schlichtungsverfahren abgewendet werden.

Bei aktuellen Anlässen mit Bezug zum öffentlichen Gesundheitswesen stand der Vorsitzende den Vertretern der örtlichen Presse für Interviews zwecks Presseveröffentlichungen Rede und Antwort.

Bei der Bezirksärztekammer Marburg ist eine Kartei über ca. 380 Ausbildungspraxen zu führen, ca. 550 Ausbildungsstätten sind grundsätzlich als Ausbildungspraxen an-



erkannt. Das im 2. Halbjahr des Berichtsjahres neu eingeführte EDV-Programm für das Arzthelfer-Ausbildungswesen wurde in den Arbeitsablauf aufgenommen und umgesetzt. Aus Kontroll- und Sicherheitsgründen wurde jedoch das herkömmliche Verfahren fortgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und nach Feststellung der Eignung der auszubildenden Ärzte 87 Berufsausbildungsverträge eingetragen. Insgesamt bestanden 253 Berufsausbildungsverträge. Außerdem mußten 17 vorzeitige Lösungen von Berufsausbildungsverträgen bearbeitet werden. Dies gestaltete sich oftmals schwierig, da es in mehreren Fällen zu Problemen zwischen Arbeitgebern und Auszubildenden bzw. deren Eltern gekommen war. Die Ausbildungsberaterin der Bezirksärztekammer Marburg wurde häufig in die Beratungen und Vermittlungen eingebunden.

An der Winter- und Sommerabschlußprüfung 2001 nahmen insgesamt 40 Auszubildende teil, an der Zwischenprüfung 2001 41 Auszubildende. Der ausgesprochen gute Kontakt mit der Berufsschule und mit den Mitgliedern der Prüfungsausschüsse der Bezirksärztekammer Marburg wurde ständig gepflegt, ebenso der Kontakt mit der Ausbildungsberaterin.

Der allgemeine Routineschriftwechsel wurde ordnungsgemäß erledigt, ebenso Routineauskünfte telefonisch oder bei persönlichen Vorsprachen erteilt.

Dr. med. Klaus Uffelman

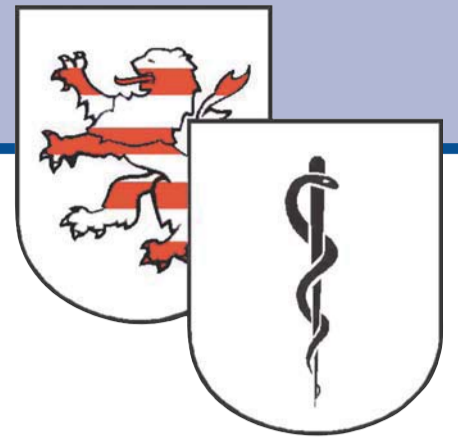
Bezirksärztekammer Wiesbaden

In den Gesprächen, die der Vorsitzende der Bezirksärztekammer, Herr Dr. med. Ulrich Lang, während seiner Sprechzeiten sowohl mit Ärztinnen und Ärzten als auch mit Patientinnen und Patienten führte herrschten auch 2001 zwei Themenfelder vor:

- 1) Fragen der Weiterbildung, Existenzgründungsberatungen, Vorstellung von neuen Kollegen, die sich im Kammerbereich niederlassen, Einhaltung des Werbeverbots, kollegiales Verhalten zwischen Ärzten.
- 2) Anfragen von Patienten bezüglich der Budgetierung, Erläuterungen zu GOÄ-Rechnungen, Beschwerden über Ärzte wegen möglicher Behandlungsfehler. Überwiegend wurden die Patientenbeschwerden in schriftlicher Form an die Bezirksärztekammer herangetragen.

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2001



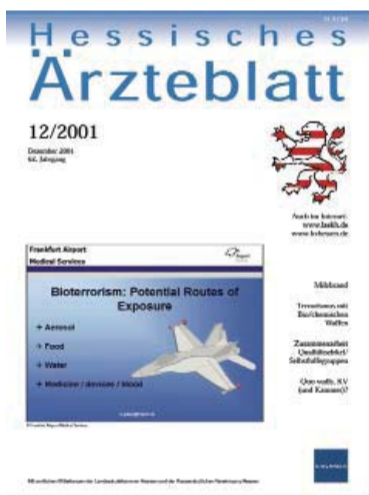
Im Bereich Arzthelfer/in-Ausbildungswesen wurden

- die eingereichten Berufsausbildungsverträge bearbeitet,
- die Auszubildenden zu den überbetrieblichen Ausbildungen eingeladen,
- Gebührenberechnungen vorgenommen
- Die Durchführung der angesetzten Zwischen- und Abschlußprüfungen/ Abschlußfeiern organisiert,
- Statistiken erstellt,
- Kontakte zu Schulen und Ausbildern gepflegt und
- Vermittlungsgespräche zwischen Auszubildenden und ausbildenden Ärzten geführt.

Insgesamt hatte die Bezirksärztekammer im vergangenen Jahr 144 PrüfungsteilnehmerInnen zu verzeichnen, davon haben 134 die Prüfung bestanden (darunter zwei männliche Kandidaten).

Dr. med. Ulrich Lang

Hessisches Ärzteblatt



Regelmäßig trifft sich das Redaktionsteam unter dem Vorsitz von Prof. Dr. med. Toni Graf-Baumann zu den monatlichen Redaktionssitzungen, um die Beiträge der nächsten Ausgabe zu besprechen. Die Schriftleitung haben Prof. Dr. med. Graf-Baumann, Dr. med. Michael Popović (verantwortlich für die Mitteilungen der LÄK Hessen), Prof. Dr. med. Ernst-G. Loch (verantwortlich für die Mitteilungen der Akademie) und Alice Leugermann (verantwortlich für die Mitteilungen der KV Hessen). Im Redaktionsteam ist Katja Möhrle für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Der Wissenschaftlichen Beirat des Hessischen Ärzteblattes setzt sich aus 15 ärztlichen Mitgliedern zusammen.

Mit den redaktionellen Aufgaben ist die Redaktionsassistentin, Angelika Kob, betraut. Sie erfaßt die Manuskripte auf dem PC und erstellt die Endfassung der Texte, nachdem diese von der Schriftleitung redaktionell überarbeitet worden sind.

Zu ihren Arbeiten zählen das Korrekturlesen sowie die Zusammenstellung, Kontrolle und Korrektur der weißen Fortbildungsseiten (seit 1998 erweitert durch die Neuaufnahme der AiP-Veranstaltungen der Akademie in Bad Nauheim). Gemeinsam mit dem Verlag bereitet Frau Kob den Umbruch vor.

Sie verhandelt mit den Autoren über Ergänzungen, Kürzungen und Illustrationen. Honorarvergabe und Belege fallen ebenfalls in ihren Bereich. Frau Kob sichtet die Korrespondenz und beantwortet Anfragen nach

Rücksprache mit der Schriftleitung. Außerdem bereitet sie die Redaktionskonferenzen vor, nimmt an ihnen teil und führt Protokoll. Neben ihrer Haupttätigkeit für das Hessische Ärzteblatt hat sie im Jahr 2001 auch Arbeiten für die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit übernommen.

Katja Möhrle

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

BSE, Gesundheitsgefahren durch Massentierhaltung, Ausbeutung von Klinikärztinnen und -ärzten, Arbeitszeitgesetz, Gewaltprävention und Katastrophenschutz: Das Themenspektrum, mit dem sich die Presseabteilung 2001 in Form von Pressemitteilungen auseinandersetzte, war facettenreich. Zum ersten Mal fand im Januar des vergangenen Jahres ein „Neujahrsfrühstück“ für Journalisten im Frankfurter Presse Club statt. Medizinische Experten nahmen zu der BSE-Gefahr Stellung und diskutierten mit den Medienvertretern. In Fortsetzung der Gesprächsreihe „Runder Tisch“ mit ausgewählten Journalisten lud die Kammer im Juni zu einer Diskussionsrunde über Sterbehilfe ein.

Erfolgreich verliefen die gemeinsam mit dem Landessportbund Hessen veranstalteten Aktionen zur Einführung des Qualitätssiegels „Sport Pro Gesundheit“, das im Rahmen einer Pressekonferenz im Frühjahr 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Auch die erste Verleihung des Siegels an zahlreiche hessische Sportvereine fand großen Widerhall in den Medien. Eine Premiere war die Verleihung des Ingrid-zu-Solms-Preises für Ärztinnen an PD Dr. Simone Fulda im Oktober 2001: Erstmals wurde der zuvor von dem Ärztinnen-Bund vergebene Preis von der Landesärztekammer verliehen, die damit junge Nachwuchswissenschaftlerinnen in der Medizin fördern will. Die Presseabteilung war mit der Öffentlichkeitsarbeit betraut.

Zwei weitere Projekte standen 2001 für die Abteilung im Mittelpunkt: Die Konzeption und inhaltliche Gestaltung des Tätigkeitsberichtes 2000, der noch informativer und umfangreicher als seine Vorgänger werden sollte. Auch das Design fiel in den Aufgabenbereich der Presseabteilung. Die LÄKH-

Pressemitteilungen erhielten in diesem Zuge ebenfalls ein neues Gesicht. Das zweite Projekt war die neue Homepage der Kammer. Inhalt und Struktur wurden gänzlich verändert; unterstützt wurde die Pressereferentin dabei von einem Redaktions-Team, das sich aus Mitarbeitern unterschiedlicher Abteilungen zusammensetzte. In die technischen Aspekte der Planung war die EDV-Abteilung involviert.

Aufgabe der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist die Außen- und Innendarstellung der Kammer. Regelmäßige Pressemitteilungen, Informationsaustausch mit Journalisten, Pressekonferenzen sowie „Runde Tische“ geben Einblick in die Tätigkeit der Ärzteschaft. Im Rahmen unseres Experten-Services vermitteln wir darüber hinaus auf Anfrage von Journalisten ärztliche Experten für Interviews, Hintergrundgespräche und Fernsehauftritte.

Neben den Medien werden auch die ärztlichen Mitglieder sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer informiert. Die Pressereferentin berichtet monatlich im Hessischen Ärzteblatt über Veranstaltungen und aktuelle Themen. Seit Oktober 2000 gibt die Presseabteilung die Mitarbeiterzeitung „die landesärztekammer“ mit Neuigkeiten aus den Abteilungen, Berichten über Kammeraktivitäten, etc. heraus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer sind gebeten, sich mit eigenen Beiträgen zu beteiligen.

Neben den Medien werden auch die ärztlichen Mitglieder sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer informiert. Die Pressereferentin berichtet monatlich im Hessischen Ärzteblatt über Veranstaltungen und aktuelle Themen. Seit Oktober 2000 gibt die Presseabteilung die Mitarbeiterzeitung „die landesärztekammer“ mit Neuigkeiten aus den Abteilungen, Berichten über Kammeraktivitäten, etc. heraus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer sind gebeten, sich mit eigenen Beiträgen zu beteiligen.

Einige Daten:

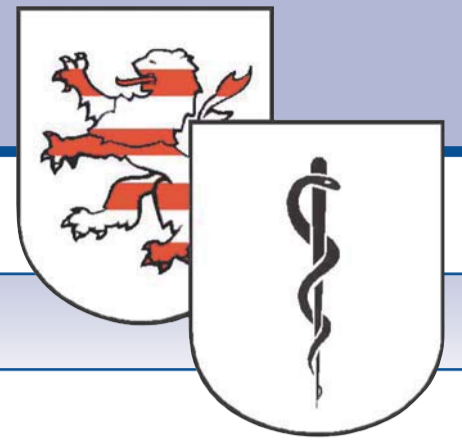
Im vergangenen Jahr hat die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 34 Pressemitteilungen herausgegeben. Rund 150 Mal wurde der Experten-Service 2001 in Anspruch genommen.

Katja Möhrle, Pressereferentin



Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2001



Bereich Meldewesen/SAVD

In enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen des Bereiches Meldewesen in den Bezirksärztekammern wurde im vergangenen Jahr viel Arbeit in die weitere Verbesserung unserer Arzt Daten investiert. Zahlreiche Datenfelder wurden überarbeitet und neu aufgefüllt, um den angeschlossenen Abteilungen (zu denen seit geraumer Zeit auch die Akademie in Bad Nauheim gehört) eine möglichst optimale Arbeitsgrundlage zu bieten. Die Meldedatenbank SAVD stellt die Grundlage für einige weitere Datenbanken dar, ist quasi das Herz aller Kammerdaten. Das Echo ist ausgesprochen positiv, es wird überall kräftig mit den SAVD-Daten gearbeitet. Größere Fehler oder Beschwerden blieben aus.

Im Laufe des Jahres sind allen Einrichtungen der Kammer die Möglichkeiten, mit Hilfe von SAVD aussagekräftige Daten zu gewin-

nen, immer „bewußter“ geworden. So erreichten den Meldewesenkoordinator diesbezügliche Wünsche in zunehmendem Maße: Ein Zeichen, daß unsere Daten immer besser werden und im Sinne der Kammer einsetzbar sind. Was früher in umständlicher und zeitintensiver Programmierung zäh erarbeitet werden mußte, ist jetzt mit ein paar Klicks erledigt. Nicht zuletzt auf Grund der Geschehnisse im September in New York wird der Stellenwert eines hochleistungsfähigen Systems zur Datenbankrecherche immer bedeutsamer: Es ermöglicht, in Sekunden erfahrene Ärztinnen und Ärzte jeder beliebigen ärztlichen Qualifikation mit jeweiligem Tätigkeits- und Wohnort abzufragen. Dies ist nicht nur für die Arbeit der Landesärztekammer wichtig; SAVD bietet u. a. eine mögliche Grundlage für ein hessisches Katastrophenschutz-Konzept (vgl. Hess. Ärzteblatt 1/2002, Seite 666ff).

Seit dem Start von SAVD ab 30.08.2000 ist schon wieder geraume Zeit vergangen. Getreu dem Motto, das in unserer schnelllebigen Zeit nichts älter ist als eine „alte“ Datenbank, wird in diesem Jahr bereits intensiv an zusätzlichen Verbesserungen und Weiterentwicklungen gearbeitet. So muß eine Datenbank der Zukunft noch mehr leisten können, um ihre Existenz zu rechtfertigen. Im gleichem Atemzug sind organisatorische interne Abläufe kritisch zu hinterfragen; auch dort wird eine weitere Optimierung stattfinden. Die notwendigen Investitionen müssen sichtbare Verbesserungen aufzeigen – sowohl im internen als auch im externen Bereich.

Andreas Lochner,
Meldewesenkoordinator

Fortschreitende „Ökonomisierung der Medizin“ fördert Bürokratie und gefährdet Qualität der Versorgung Stabsstelle Qualitätssicherung, Versorgungsmanagement und Gesundheitsökonomie

Das gesundheitspolitische Umfeld unserer Arbeit im Jahre 2001 war wesentlich geprägt von:

- Diskussion um die zwischenzeitlich verabschiedete Umstellung der Krankenhausfinanzierung auf ein pauschalierendes Entgeltsystem (die sogenannten „DRGs“) und die damit verbundenen Folgen für die Qualitätssicherung in der stationären Versorgung (§§ 137 ff SGB V)
- Neuordnung des Krankenhauswesens und der Krankenhausbedarfsplanung in Hessen
- Vorbereitungen für die flächendeckende Einführung von KTQ (Kooperation für Transparenz und Qualität im Krankenhaus) als Zertifizierungsverfahren für Krankenhäuser
- Kontroversen um Risikostrukturausgleich und Disasemanagement-Programme in der GKV
- unbefriedigende Arbeitsbedingungen für Krankenhausärzte

Das neue Fallpauschalensystem wird zu grundlegenden Veränderungen in Krankenhäusern führen und auch in vielfältiger Weise die ärztliche Tätigkeit beeinflussen. Neben zusätzlicher Belastung durch ausufernde Dokumentation und Bürokratie ist eine noch konsequentere Ökonomisierung der Krankenhausmedizin mit Gefahren für die Versorgungsqualität

zu erwarten. Dies gilt sowohl hinsichtlich des Sparzwanges beim einzelnen Krankenhauspatienten als auch in Hinblick auf die langfristige Gewährleistung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten, wohnortnahen Verfügbarkeit von Krankenhausleistungen und für die Auswirkungen neuer Krankenhausstrategien auf die ambulante vertragsärztliche Versorgung und Pflege. Auf diese Probleme haben wir nach Diskussion im **Krankenhausausschuß** in einer ausführlichen schriftlichen Stellungnahme an das Hessische Sozialministerium hingewiesen, darüber hinaus die Position der Landesärztekammer im Rahmen verschiedener Anhörungen des Sozialministeriums sowie in einem ausführlichen persönlichen Gespräch (Dr. Kaiser gemeinsam mit Dr. Rochell als DRG - Experte der BÄK) Frau Ministerin Marlies Mosiek-Urban und Herrn Staatssekretär Karl-Winfried Seif im Vorfeld der Bundesratsentscheidung vorgetragen. Dr. Furch hat unsere Bedenken und Vorschläge in den Landeskrankenhausausschuß eingebracht. Wir werden auch 2002 alles in unseren Möglichkeiten stehende tun, um eine den medizinischen und sozialen Erfordernissen entsprechende stationäre Versorgung in Hessen zu erhalten und ärztlichen Sachverstand in die **Krankenhausbedarfsplanung** einzubringen. Die seit längerem auch unter persönlicher Einschaltung unseres Präsi-

denten angestrebte paritätische Beteiligung der Landesärztekammer Hessen am Lenkungsausschuß für stationäre Qualitätssicherung war leider auch im Jahre 2001 nicht zu verwirklichen.

Der bereits seit mehreren Jahren an der Akademie für Ärztliche Fortbildung und Weiterbildung in Bad Nauheim stattfindende Kurs „**Ärztliches Qualitätsmanagement**“ (wissenschaftliche Leitung und Organisation Drs. Herholz und Kaiser) erfreut sich unverändert großer Nachfrage. Für 2002 sind zusätzliche neue berufsgruppenübergreifende Fortbildungsangebote in Hinblick auf KTQ in Vorbereitung und Dr. Kaiser vertritt die LÄKH regelmäßig bei den bundesweiten Kursleitertreffen der BÄK in Köln.

Ende des Jahres 2001 haben LÄKH und HKG gemeinsam den hessischen Krankenkassen angeboten, in paritätischer Trägerschaft von HKG, Kassen, Pflege und Ärztekammer eine hessische **Zertifizierungsstelle für das KTQ - Verfahren** zu schaffen und akkreditieren zu lassen. Leider ist auch diese Initiative wieder (wie vorher z.B. MEBIB) an der Verweigerungshaltung der Verbände der Kassen gescheitert.

Ende des Jahres war klar, daß der „Fahrplan“ für die Einführung von Leit-

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2001

linien und Disease Management - Programmen nicht einzuhalten sein wird. Wie schon häufiger in den letzten Jahren geht es auch hier wieder vornehmlich um die ökonomische Interessen (Risikostruktur ausgleich zwischen den Krankenkassen) und es ist sehr fraglich, ob am Ende wirklich auch eine Verbesserung der Ver-



sorgungsqualität in den bislang festgelegten vier Indikationen (Asthma, Diabetes, KHK, Mamma-Ca) erzielt wird. Einzelheiten der Umsetzung der neuen Rechtslage und die konkreten Auswirkungen insbesondere für die Vertragsärzte sind derzeit noch nicht sicher einzuschätzen.

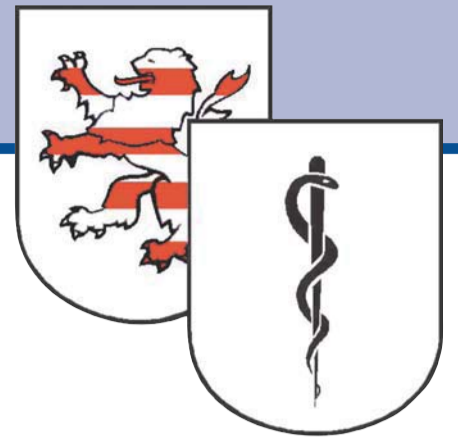
Schon seit Jahren weist die Landesärztekammer auf die schlechten **Arbeitsbedingungen** insbesondere der jüngeren **Ärztinnen/Ärzte im Krankenhaus** hin. Zunehmend restriktive Budgetierung der Krankenhäuser und das zukünftige pauschalierende Entgeltsystem haben die Situation weiter verschärft. Für die nächsten Jahre droht ein weiterer Attraktivitätsverlust des ärztlichen Arbeitsplatzes Krankenhaus und damit Mangel an qualifizierten Krankenhausärzten bei gleichzeitiger Verschlechterung der Weiterbildungsmöglichkeiten. Nicht zuletzt durch einschlägige Rechtsprechung des EuGH sind diese Probleme 2001 stärker in die öffentliche Diskussion geraten. Die hessische Gewerbeaufsicht hat im Auftrage des Sozialministeriums in 20 freiwillig kooperierenden Krankenhäusern Daten betreffend die Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Vorschriften bei Pflegekräften

und Ärzten erhoben. Erwartungsgemäß wurden dabei nur sehr lückenhafte und ungenaue Dokumentationen ärztlicher Arbeitszeiten und ärztlicher Mehrarbeit festgestellt.

Um die uns wohl bekannten Mißstände im ärztlichen Bereich (nicht registrierte und unbezahlte ärztliche Mehrarbeit, Zweckentfremdung von Bereitschaftsdienst für Routinetätigkeiten, Nichteinhaltung gesetzlicher Arbeitszeitvorschriften etc.) durch empirische Daten auch wissenschaftlich zu dokumentieren, haben wir im Sommer mit großem Erfolg eine repräsentative, anonyme, schriftliche **Befragung von über 2000 hessischen Krankenhausärztinnen/ärzten** durchgeführt. Etwa 52% der Angeschriebenen haben geantwortet. Aufgrund der sorgfältigen Bearbeitung konnten fast alle eingegangenen Antworten, d.h. mehr als 50 % der versandten Fragebogen, ausgewertet werden - eine für solche Untersuchungen hervorragende Quote. Über die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung wurde Ende 2001 in einer Sitzung des Koordinierungskreises zur Schwer-

punktaktion „Arbeitszeit“ im Hessischen Sozialministerium, und im ersten Quartal 2002 auf mehreren Pressekonferenzen, in Pressemitteilungen und im Hessischen Ärzteblatt berichtet. Die „Hessische Befragung von Krankenhausärzten“ hat inzwischen so etwas wie Modellcharakter gewonnen. Die ÄK Berlin hat unsere Fragen für eine ähnliche eigene Untersuchung übernommen, und für die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz und die Ärztekammer des Saarlandes werden Stabsstelle und EDV - Abteilung der LÄKH gleichartige Erhebungen strukturieren und auch auswerten.

2002 soll eine **Projektgruppe beim Hessischen Sozialministerium** ausgehend von den verschiedenen vorliegenden Daten ein **Experten - Hearing** zu alternativen Arbeitszeitmodellen im Krankenhaus vorbereiten und organisieren. Dr. Kaiser wird für die Kammer in dieser



Projektgruppe mitarbeiten. Neben den vorgenannten Schwerpunkten hat die Stabsstelle auch im vergangenen Jahr wieder in wachsendem Umfange **andere Dienstleistungen und Aufgaben** (Umsetzung 15. Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung und neues Transfusionsgesetz, Stellungnahmen für hessische Ministerien zu parlamentarischen Anfragen, eigene Rubrik auf der LÄKH - Homepage mit verschiedenen aktuellen Informationen und Fortbildungsartikeln aus Fachzeitschriften, Fortbildungsartikel im Rahmen der zertifizierten Fortbildung zu Arzneimittel- und Medizinproduktesicherheit im Hessischen Ärzteblatt, intensive Zusammenarbeit mit KVH, Anfragen von Mitgliedern und Bürgern etc.) wahrgenommen.

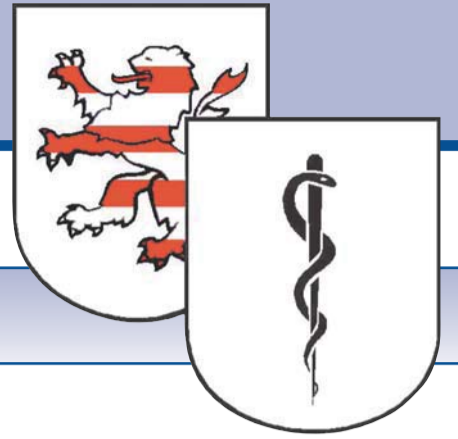
Nachdem Frau Meurer-Wurzer als gemeinsame Sekretärin für das Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit und die Stabsstelle im Laufe des Jahres ausgeschieden ist, hat die Stabsstelle seit 1.10.2001 eine neue Sekretärin, Frau Sylvelin Seifert-Müller.

Dr. med. Roland Kaiser



Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2001



Rechtsabteilung



Christoph Biesing
Justitiar

Gemäß den der Landesärztekammer Hessen in § 5 Abs. 1 des Heilberufsgesetzes gestellten Aufgaben wirkt die Rechtsabteilung bei der Beratung der Kammerangehörigen hinsichtlich ihrer Berufspflichten und deren Überwachung mit.

Sie versucht, bei Streitigkeiten unter Ärzten zu schlichten, soweit nicht die Schlichtungsausschüsse der Bezirksärztekammern zuständig sind, nimmt zu Gesetzentwürfen aus rechtlicher Sicht Stellung und beantwortet auf Ersuchen von Behörden einschlägige Fragen mit rechtlichem Bezug, wie z. B. Gebührenfragen nach der Beihilfeverordnung oder Anfragen von Gerichten zu speziellen arztrechtlichen Problemen. Die Rechtsabteilung prüft, ob die Belange der Ärztinnen und Ärzte in Hessen gewahrt sind, bei Praxisübernahmeverträgen, Praxisgründungsverträgen (Gemeinschaftspraxen, Praxisgemeinschaften, Partnerschaftsgesellschaften, Apparategemeinschaften), Chefarzt-, Belegarzt- und Konsiliararztverträgen. Darüber hinaus berät die Rechtsabteilung die Landesärztekammer in rechtlichen Fragen der Kammerorganisation und ihrer Statute und ist federführend bei deren Entwürfen. Schwerpunkte der Tätigkeit im Jahre 2001 waren die Beschäfti-

gung mit Fragen der Kooperationsformen, Werbung im engeren und weiteren Sinne, die Überarbeitung und Änderung verschiedener Satzungen und Geschäftsordnungen sowie die Begleitung des Bauvorhabens der Landesärztekammer Hessen in Bad Nauheim. Die Anfragen von Mitgliedern, Patienten und sonstigen Institutionen, ferner Beschwerden über Mitglieder, haben im Jahre 2001 wiederum an Intensität zugenommen. Der Trend zu juristischen Auseinandersetzungen zwischen Kammermitgliedern, hier insbesondere in Gemeinschaftspraxen, die zum



Teil zur Auflösung führten, aber auch wegen unkollegialen Verhaltens und unlauteren Wettbewerbs, setzt sich fort. Die Solidarität innerhalb der Ärzteschaft nimmt ab und dadurch Beschwerden über unkollegiales Verhalten zu. Zahlreiche Vorgänge beschäftigten sich mit der Unterbezahlung von Ärzten und mit den zunehmenden Beschwerden von Ärzten über Mobbing

durch Kollegen, Auswüchse, die den verschärften Wettbewerb unter Ärzten kennzeichnen. Die Arbeits- und Marktbedingungen, denen Ärzte ausgesetzt sind, spiegeln sich auch in den Prozessen, die gegen die Landesärztekammer geführt werden, wider. Viele Prozesse werden wegen nicht anerkannter Bezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung geführt. Bei den Patientenbeschwerden ist zu bemerken, daß Ärzte nur noch als gut zu funktionierende Dienstleister betrachtet werden. Dementsprechend beschwerten sich die Patienten über alles, was von diesem Bild abweicht. Entweder -so der Tenor zahlreicher Beschwerden- behandelt sie der Arzt zu kurz oder läßt sie zu lange warten, ist entweder zu einsilbig oder technokratisch. Hier kann seitens der Rechtsabteilung nur der Rat gegeben werden, die Patienten möglichst umfassend über alles aufzuklären, was für sie bezüglich ihrer Krankheit von Belang sein kann.

Insgesamt hatte die Rechtsabteilung im Jahr 2001 1.698 Eingänge. Wieviele Beschwerden davon gebührenrechtliche Fragestellungen betrafen und mit welchem Ergebnis diese im Gebührenordnungsausschuß behandelt wurden, entnehmen Sie bitte den nachstehenden Ausführungen und im Kapitel Fachausschüsse. Welche Vorgänge zu gerichtlichen Verfahren geführt haben und wo dort die Schwerpunkte lagen, entnehmen Sie bitte dem Bericht der Berufsgerichtsabteilung. Entsprechendes gilt für die Arbeit der selbständigen Ethik-Kommission und der (selbständigen Gutachter und Schlichtungsstelle).

Christoph Biesing, Justitiar

Berufsgerichtsabteilung

Schwerpunkte bei den Berufsgerichtsverfahren

- Werbeverbot
- Nichtanfertigung von Krankenunterlagen / verspätete Erstattung von Befundberichten und Gutachten
- unterlassene Hilfeleistung
- unkollegiales Verhalten
- Falschbehandlung / falsche Diagnose

Die Zahl der Eingänge für das Jahr 2001 betrug 39. Diese hat sich gegenüber 2000 (51) wieder etwas vermindert. Die Fälle sind weiterhin überwiegend als tatsächlich und rechtlich schwierig

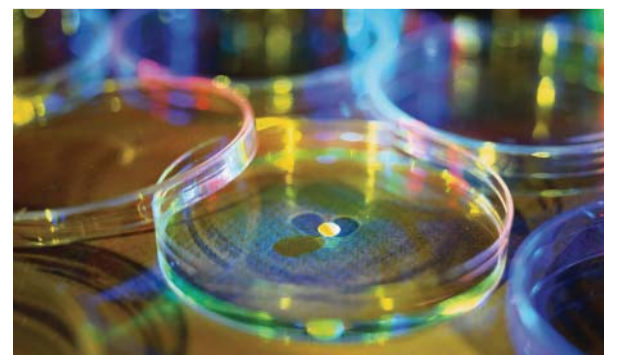
zu bewerten. Sie werden auffallend umfangreicher. In einem Falle richtete sich das Verfahren gegen acht Beschuldigte, in einem weiteren gegen drei Beschuldigte.

Die Zahl der bei den Berufsgerichten noch anhängigen Verfahren beträgt 18, im Vorjahr 26.

Die Berufsgerichtsverfahren dauern –wie in den vergangenen Jahren- insgesamt immer noch zu lange. Die Hauptverhandlungen finden oft erst nach Jahren statt. Der Grund hierfür besteht nach Mitteilung der Berufsgerichte in deren Überlastung mit anderen Sachen. Allerdings erfolgte im

letzten Jahr ein Abbau der Rückstände, insbesondere bei den Berufsgerichten in Frankfurt am Main und Gießen.

Dr. Christian Glofke,
Otto Koch



Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2001



	2001	2000
1. Anzahl von Verfahren, die von der Berufsgerichtsabteilung bearbeitet wurden	39	51
2. Einleitung berufsgerichtlicher Verfahren durch Einreichung einer Anschuldigungsschrift	11	16
3. Abschluß von Verfahren nach Hauptverhandlung Durch Urteil der Berufsgerichte	11	9
4. Eröffnung des Verfahrens wurde durch das Berufsgericht abgelehnt gemäß § 63 Abs. 1 HeilbG	1	0
5. Abschluß von Verfahren durch Beschluß der Berufsgerichte gemäß § 66 Abs. 1 i. V. m. § 59 Abs. 6 HeilbG § 67 HeilbG (ohne Hauptverhandlung) § 71 Abs. 3 HeilbG (Keine Zugehörigkeit mehr) § 85 HeilbG i. V. m. § 206 a StPO	6 2 1 ./.	12 4 0 0
6. Verfahrensabschlüsse seitens der Landesärztekammer Hessen gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 HeilbG § 59 Abs. 1 Satz 2 HeilbG § 59 Abs. 3 HeilbG (Erteilung einer Rüge) § 59 Abs. 6 Ziff. 1 HeilbG (Ehrenerklärung) § 59 Abs. 6 Ziff. 2 HeilbG	11 6 3 ./. 12	11 1 10 0 14
7. Einlegungen von Berufung seitens der Landesärztekammer Hessen der/s Beschuldigten / Verteidiger	./. 1	0 3
8. Einlegung von Beschwerden gegen Beschluß eines Berufsgerichtes der Landesärztekammer Hessen der/s Beschuldigten / Verteidiger	1 ./.	0 0

Geldbußen & Geldauflagen aus Berufsgerichtsverfahren 2001

§ 66 Abs. 1 HeilbG: DM	1.000,00
	1.000,00
	1.500,00
	2.000,00
	2.000,00
	2.500,00
Zusammen:	10.000,00
§ 67 Abs. 1 HeilbG: DM	1.500,00
	2.000,00
Zusammen:	3.500,00
Urteile: DM	5.000,00
	1.000,00
	2.500,00
	3.000,00
	3.000,00
Zusammen:	14.500,00
Zusammen: DM	28.000,00
Geldauflagen gemäß § 59 Abs. 6 HeilbG	1.000,00
	500,00
	500,00
	900,00
	8.000,00
	9.000,00
	500,00
	1.000,00
Zusammen: DM	21.400,00

Ethik-Kommission bei der Landesärztekammer Hessen

Nach § 15 Abs. 1 S. 1 der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen muß sich der Arzt vor der Durchführung biomedizinischer Forschung am Menschen und epidemiologischen Forschungsvorhaben durch eine bei der Ärztekammer oder bei einem Medizinischen Fachbereich gebildete Ethik-Kommission über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen beraten lassen. Die Ethik-Kommission arbeitet auf der Grundlage einer eigenen Satzung und ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

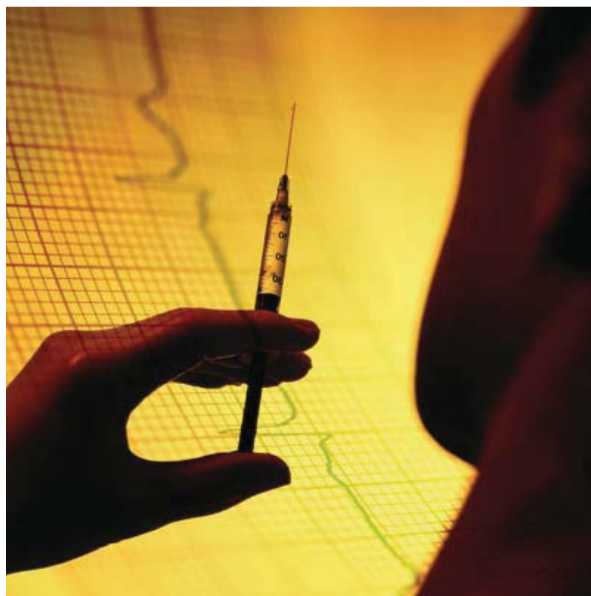
Im Jahre 2001 sind 363 Anträge auf Prüfung eines Forschungsvorhabens bei der Ethik-Kommission der Landesärztekammer Hessen eingegangen.

Bei 87 Anträgen handelte es sich um Studien, die durch die Mitglieder der Ethik-Kommission in 11 Sitzungen beraten wurden.

276 Anträge betrafen multizentrische Stu-

dien, für die bereits ein Votum einer anderen öffentlich-rechtlichen Ethik-Kommission vorlag.

Auch 2001 beschäftigte sich die Ethik-Kommission überwiegend mit Anträgen



zur Prüfung von Arzneimittelstudien. Weiterhin befaßte sich die Ethik-Kommission mit klinischen Prüfungen von Medizinprodukten und Forschungsvorhaben,

die weder in den Anwendungsbereich des Arzneimittelgesetzes noch des Medizinproduktegesetzes fallen.

Wie auch bereits in den Vorjahren festgestellt, hat sich der Trend zur Durchführung von Genomuntersuchungen verstärkt.

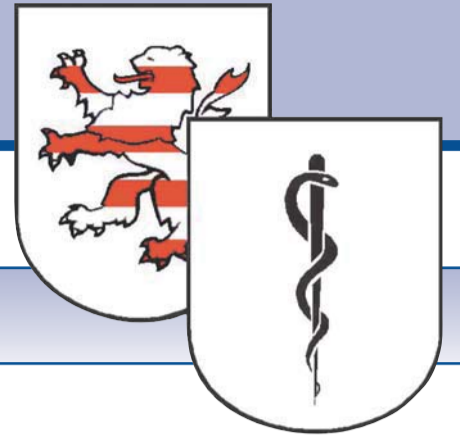
Bei den geprüften Forschungsvorhaben sind meistens erhebliche Mängel bei der korrekten Abfassung der Probanden-/Patienteninformation und Einverständniserklärung zu beanstanden. Gerade bei den Genomuntersuchungen ist festzustellen, daß die Patienten über den Verwendungszweck ihrer Blutproben nicht klar genug aufgeklärt werden.

Auch bei Forschungsvorhaben mit Einwilligungsunfähigen fällt immer wieder auf, daß die rechtlichen Vorgaben nicht beachtet werden. Hier sind vor allem Fragen der Betreuung und der Einbeziehung von Angehörigen zu klären.

Dr. iur. Annkatrin Helberg-Lubinski

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2001



Gutachter- und Schlichtungsstelle

Die Gutachter- und Schlichtungsstelle, eine 1977 von der Landesärztekammer geschaffene, in ihrer Arbeit von der Kammer unabhängige Einrichtung, geht der Frage nach, ob es bei ärztlichen Behandlungen zu vermeidbaren Fehlern gekommen ist, die Ursache für gesundheitliche Schäden eines Patienten waren. Da oft Zahlen als Maß aller Dinge angesehen werden, hier also zunächst die Statistik.

Im Jahr 2001 wurden 791 Anträge auf Gutachten gestellt (2000: 728), hinzu kamen noch nicht abgeschlossene Verfahren aus den Vorjahren. 743 Anträge konnten erledigt werden (2000: 662). Davon waren in 528 Fällen Gutachten erforderlich, die in 284 Fällen zum endgültigen Verfahrensabschluß führten, in 244 Fällen mußte auch noch die Kommission entscheiden, weil entweder Patient oder Arzt das Gutachten zur Diskussion stellen wollten. Allerdings hat die Kommission nach mündlicher Beratung durch Ärzte des jeweiligen Fachgebiets die Bewertung durch die Gutachter in nahezu 90% der ihr vorgelegten Fälle bestätigt. Vermeidbare ärztliche Fehler wurden in 169 Fällen festgestellt (32 % aller gutachterlich ent-

schiedenen Fälle), ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Fehler und gesundheitlichem Schaden nur in 25,6 % aller entschiedenen Verfahren.

Was ist über die nüchternen Zahlen hinaus bemerkenswert? Zunächst einmal die Tatsache, daß die Zahl der Anträge seit Jahren ständig steigt (zum Vergleich 1993: 500, 1999: 685, 2001: 791). Die Quote der Fehler schwankt seit vielen Jahren um 30 % (ähnliches gilt für fast alle Gutachterstellen im Bundesgebiet). Die Zahl der Erledigungen konnte wieder gesteigert werden, aber an einen Abbau der Rückstände ist bei einem derart rapiden Zufluß nicht zu denken. Die Dauer der Verfahren verlängert sich zwangsläufig, was weder Patienten noch Ärzten hilft und von uns schon deshalb bedauert wird. „Wer schnell hilft (klärt), hilft doppelt“ gilt auch hier. Unsere personellen und technischen Möglichkeiten sind aber restlos ausgeschöpft! Was uns immer wieder Auftrieb gibt, ist die Bereitschaft der von uns angesprochenen Ärzte, für uns Gutachten zu übernehmen und in der Kommission mitzuarbeiten. Eine derartige Flut von Gutachtaufträgen läßt sich überhaupt

nur bewältigen, wenn möglichst viele qualifizierte Helfer Dammbücke verhindern. Was Gutachterarbeit neben einem prall gefüllten Klinik- oder Praxisalltag an zusätzlicher Belastung bedeutet, muß man Ärzten nicht sagen. Die hessische Ärzteschaft schuldet denen, die sich dieser Arbeit stellen - für alle stellen - großen Dank!

Wie sind die „Wetteraussichten“? Schlecht: stark bewölkt mit eisigen Niederschlägen. Weshalb? Not macht erfindlich: Ging es früher nahezu ausschließlich um ein Schmerzensgeld für Patienten, dürfen die Patienten heute das Feld für Ersatzansprüche der Krankenkassen sondieren - die Patienten sagen uns dies, die Versicherer fragen unbefangen nach den Verfahrensergebnissen. So ist jedenfalls der jährliche Anstieg der Antragszahlen garantiert. Auf Lichtbilder unserer Mitarbeiter haben wir verzichtet, weil unsere gramzerfurchten Gesichter keinen erheitern würden.

Dr. jur. Felix Meyer,
Vorsitzender der Gutachterstelle

Kaufmännische Geschäftsführung



Hans Schweikart
Kfm. Geschäftsführer

Zum Geschäftsbereich gehören die Finanzbuchhaltung, die Beitragsbuchhaltung, die Personalabteilung und die Hausverwaltung. Zu den Hauptaufgaben gehören die Vorbereitungen zur Erstellung des Haushaltsplanes, die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Mitwirkung in allen finanziellen Angelegenheiten. Während die Personalabteilung eine Serviceabteilung des Hauses darstellt, ist die Beitragsbuchhaltung ein Dienstleistungsbereich, der mit allen Beitragszahlern mehr oder weniger Berührungspunkte aufzuweisen hat. Die Finanzbuchhaltung ist für die zügige Bearbeitung aller Anforderungen der Ehrenamtlichen zuständig sowie für die pünktliche Begleichung aller Rechnungen

und sonstigen Anforderungen. Die Hausverwaltung als Serviceabteilung besteht aus der Telefonzentrale und der Poststelle, die für die pünktliche Verteilung der Eingangspost und die entsprechende sorgfältige Bearbeitung der Ausgangspost zuständig ist. Neben der zu erledigenden Routinearbeit war im laufenden Jahr das Engagement für den Neubau des Seminargebäudes besonders ausgeprägt. Die Teilnahme an den diversen Sitzungen war beträchtlich. Da der Jahresabschluß 2001 erst in diesen Tagen zur Prüfung anstand und die geprüfte Jahresrechnung zuerst dem Präsidium, Finanzausschuß und der Delegiertenversammlung vorgelegt und bestätigt werden muß, wird den Gepflogenheiten entsprechend über das vorvergangene Jahr 2000 berichtet.

Für 2000 ergibt sich folgendes Bild:

Der von der Delegiertenversammlung genehmigte Haushaltsplan war mit einem Investitionshaushalt von TDM 10.446 und einem Gesamthaushalt mit Erträgen von TDM 25.442 und Aufwendungen von TDM 27.793 veranschlagt. Der

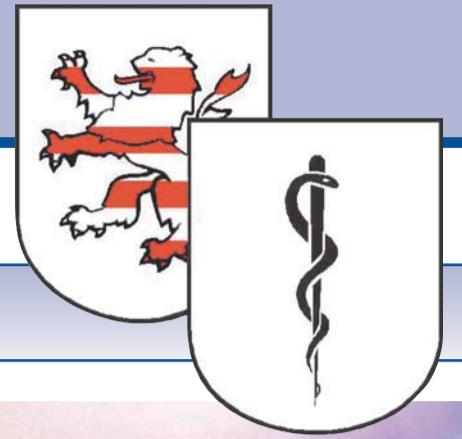


eing geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von TDM 2.351 mußte in dieser Höhe nicht ausgewiesen werden, da sich das höhere Beitragsaufkommen positiv auf das Jahresergebnis auswirkte. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TDM 496 wurde den Rücklagen entnommen. Aufgrund der eingepplanten Jahresfehlbeträge wird auch in den kommenden Jahren die Höhe der Rücklagen entsprechend zurückgehen. Mit ein Grund hierfür sind die verringerten Zinserträge, die im Zusammenhang mit der Eigenfinanzierung des Neubaus des Seminargebäudes zu sehen sind.

Hans Schweikart,
Kaufmännischer Geschäftsführer

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2001



EDV Abteilung der Landesärztekammer Hessen

Im Jahr 2001 betreute die EDV-Abteilung der Landesärztekammer Hessen rund 150 Anwender. Im Hardwarebereich wurden 18 Server, 180 Workstations (davon 40 im Schulungsumfeld der Akademie, der Carl-Oelemann-Schule und der LÄKH) und ca. 90 Drucker im Netzwerk der LÄKH gewartet und administriert. Darüber hinaus ist die EDV-Abteilung seit 2001 auch für den Kopierbereich und die verschiedenen Telefonanlagen der Kammer zuständig.

Folgende Plattformen waren zu diesem Zeitpunkt in der LÄKH installiert: Windows NT, Windows 2000, Netware 5, Linux, Solaris bei den Betriebssystemen, Oracle, MS SQL Server und Centura im Datenbankbereich sowie Office 97, Office 2000 im Büroumfeld. An Anwendungen kamen verschiedene (noch) vorhandene 16 Bit Programme, Oracle Applikationen, spezielle Programme für die Finanzbuchhaltung, die Gehaltsabrechnung, die Zeiterfassung und kleinere Access- und Excel-Lösungen zum Einsatz.

Neben der täglichen Betreuung und Unterstützung der Mitarbeiter in der Landesärztekammer Hessen sowie der beschriebenen Administration der Hard- und Software, führte die EDV-Abteilung 2001 zahlreiche weitere Aufgaben und Projekte durch:

- Aufbau des Kammernetzwerkes durch Standleitungen zu allen Außenstellen
- Planung und Installation des Mail-Systems Lotus Notes. Dadurch wurde es möglich, jeden Mitarbeiter der LÄKH per Mail zu erreichen
- Planung und Aufbau der kammerweiten Firewall
- Vorarbeiten und Mitplanung eines neuen Internetauftritts der Landesärztekammer Hessen
- Strategie und Konzeption für die EDV und für Teile der Medientechnik im zukünftigen Fortbildungszentrum der LÄKH in Bad Nauheim
- Planung der Einbindung der Akademie in das Netzwerk der LÄKH
- Konzeption der Zusammenführung von Akademie und COS
- Umstellung und Neueinführung von Applikationen für die Gehaltsabrechnung und die Zeiterfassung
- EDV-Betreuung im Projekt „Arbeitszeitbelastung der Krankenhausärzte“
- Dauernde Programmanpassung der Oracle-Applikation SAVD (Schnelle Arzt Verwaltungsdatenbank) zur Pflege der Mitgliederstammdaten
- Erstellung eines Tools zur Verwaltung der Arzthelferinnen auf der Datenbasis von SAVD
- EDV-Unterstützung in der Vertrauensstelle Krebsregister
- Einführung eines Erfassungssystems



zur schnelleren Auswertung von Prüfungen in der Abteilung ArzthelferInnen

- Planung und Koordination zur Neuentwicklung einer Software für die Abteilung Beitrag
- Umstellung des Client Betriebssystems in der Carl-Oelemann-Schule
- Aufbau eines kleinen Testnetzwerkes mittels VPN-Technik mit den Ärztekammern Niedersachsen und Thüringen
- Unterstützung der Bundesärztekammer in den Projekten „Elektronischer Datenaustausch“ und „Vernetzung der Ärztekammern“
- Aufbau eines EDV-Schulungsraumes in der Landesärztekammer

Thomas Friedl

Finanzausschuß der LÄK Hessen

Der Finanzausschuß ist gemäß Paragraph 11 der Hauptsatzung der Kammer ein Ausschuß der Delegiertenversammlung, der aus sieben Mitgliedern besteht. Damit seine Unabhängigkeit gewahrt bleibt, dürfen seine Mitglieder nicht gleichzeitig im Präsidium, dem Aufsichtsrat des Versorgungswerkes, Vorstand der Akademie, dem Vorstand des Für-



sorgeausschuß oder einer Bezirksärztekammer tätig sein.

Der Aufgabenbereich des Finanzausschuß erstreckt sich auf die Beobachtung und Kontrolle des Finanzgebahrens der Kammer. Der Vorsitzende hat zum Jahresabschluß und zum Haushaltsplan von der Delegiertenversammlung die Stellungnahme des Finanzausschuß abzugeben. Dieses und eine Menge weiterer Aufgaben konnte der Ausschuß in einer regulären Sitzung und einer außerordentlichen Sitzung bewältigen.

Das Geschäftsjahr beginnt für den Vorsitzenden, seinen Stellvertreter und den kaufmännischen Geschäftsführer der Kammer stets mit einer Reise nach Köln zur Bundesärztekammer. Am 27. Januar tagte die Finanzkommission der Bundesärztekammer, deren Mitglied der Vorsitzende des hessischen Finanzausschusses

ist. Hier wurden in Vorbereitungen auf den deutschen Ärztetag in Ludwigshafen die Berichte zur Jahresrechnung und den Haushaltsplan des nächsten Geschäftsjahres entgegengenommen und diskutiert. Daneben wurde der geplante Umzug der Bundesärztekammer nach Berlin ausführlich beraten.

In der ersten Sitzung (am 14. Februar) berichtete der Vorsitzende den Mitgliedern vom sogenannten Berlinprojekt der Bundesärztekammer. Aber auch unsere Kammer ist zur Zeit Bauherr. In Bad Nauheim entsteht ein neues Seminargebäude und zugleich Erweiterung der Carl-Oelemann-Schule. Die Vorsitzenden sind im Bauausschuß, der seit Projektbeginn regelmäßig tagt, vertreten. In jeder Ausschußsitzung wird seither über den Baufortschritt und die damit verbundenen Kosten berichtet. Ebenfalls regelmäßig muß in jeder Sitzung vor dem

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven

Das Jahr 2001

Finanzausschuß Rechenschaft über die EDV-Entwicklung, die Kammerbeiträge und Veränderungen im Personalbereich abgelegt werden.

Die zweite Sitzung beschäftigte sich mit der Neuordnung für die Übergangsgeld- und Sitzungsgeldregelung. Aus aktuellem Anlaß und in Vorbereitung auf die anschließende Delegiertenversammlung kam der FiA am 31. März in Bad Nauheim zusammen. Diese Materie ist, nicht zuletzt wegen der damit verbundenen steuerlichen Aspekte recht schwierig, so daß endgültig über die Neuordnung in der Frühjahrssitzung 2002 der Delegiertenversammlung entschieden werden kann.

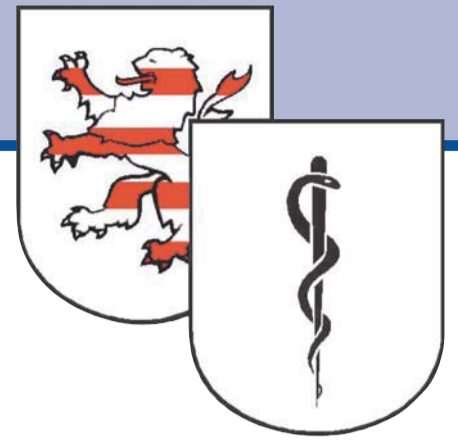
Im Dezember 2000 hatte der FiA dem Vorhaben des Präsidiums, einem seriösen Finanzfachmann die Anlageberatung des Kammervermögens zu übertragen, mit knapper Mehrheit zugestimmt. Mitte des Jahres konnten die Mitglieder des FiA einen ersten Performancebericht entgegennehmen. Wie nicht anders zu erwarten, konnten bei den damaligen Kursen keine protzigen Gewinne gemacht werden. Der FiA blieb, wie schon bei der Befürwortung der Vermögensanlage sehr kritisch und zurückhaltend und befürwortete eine weitere Empfehlung des Präsidiums, die Aktienquote zu erhöhen, nur mit denkbar knapper Mehrheit.

Die Innenrevision 2000 wurde von der PWC Deutsche Revision durchgeführt und beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Akademie für Fortbildung und Weiterbildung so wie Abläufen in der Weiterbildungsabteilung so wie der Personalabteilung. Schwerwiegende Mängel

konnten nicht festgestellt werden. Allerdings wurden die bestehenden Mängel im Bereich Personalverwaltung vom FiA gerügt und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß mit der Einstellung eines neuen Personalleiters die Beanstandungen bald ausgeräumt werden.

Die Herbstsitzungen sind geprägt gewesen vom Jahresabschluß 2000 und dem Haushaltsplan 2002. Im letzten Geschäftsbericht hatte ich dargelegt, daß unsere Kammer nach sehr strengen Maßstäben geprüft wird, nämlich nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich, kurz KonTraG genannt. Unsere Wirtschaftsprüfer von der „PWC Deutsche Revision“ erteilen für das abgelaufene Geschäftsjahr wiederum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (siehe Finanzbericht der Kammer im HAB).

Der Jahresabschluß 2000 war von einer – allerdings gewollten – Verschlechterung der Ertragslage gekennzeichnet. Auch für das Folgejahr waren Entnahmen aus der Rücklage angesetzt, denn es muß ein Jahresfehlbetrag, wieder von der Delegiertenversammlung so beschlossen, von 1,4 Mio. DM gedeckt werden. Die Ursachen liegen in einem Beschluß der Delegiertenversammlung aus dem Jahr 1997, die die oben beschriebene Minderung der Ertragslage bewußt in Kauf genommen hatte. – Man hatte die Beitragsordnung dahingehend geändert, daß ab Beitragsstufe 5 eine Absenkung der Beiträge erfolgte. Ferner hatte man das Kostenverzeichnis als Anlage zur Kostensatzung der Kammer ertragsmindernd



geändert. Und schließlich kamen die Verwaltungsgebühren der Arzthelferinnenausbildung für das Schuljahr 1999/2000 in Wegfall.

In der gleichen Delegiertenversammlung hat der Finanzausschuß den Mandatsträgern den vom Präsidium vorgelegten Haushaltsentwurf für das Jahr 2002 zur Annahme vorgeschlagen. Auch dieser Haushaltsentwurf enthält nochmals einen geplanten Jahresfehlbetrag von 2,6 Mio. DM. Auch wurde den ergänzend notwendig gewordenen Kosten für den Neubau des Seminargebäudes in Höhe von 1,245 Mio. DM zugestimmt.

Der Vorsitzende betonte in diesem Zusammenhang, daß die offene Anweisung eines Fehlbetrages im Gesamthaushalt dokumentieren soll, daß die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage mit Blick auf die Haushalts- und Kassenordnung der Kammer rechtens ist. Dieses Vorgehen entspricht einer soliden und sparsamen Haushaltsführung. Mit dieser nochmaligen Ausweisung eines Fehlbetrages ist somit, gemäß Beschluß der Delegiertenversammlung, die allgemeine Rücklage planmäßig auf das erforderliche Maß abgebaut worden. Künftig werden die Haushaltspläne wieder ausgeglichen sein, so der von der Delegiertenversammlung erläuterte Beschluß des Finanzausschusses.

Dr. med. Norbert Löschhorn

Krankenhaus-Ausschuß

Nach Abschluß der dritten Fortschreibung der Krankenhausplanung in Hessen am Anfang des Jahres nach stärkerer Inanspruchnahme der Mitglieder des Krankenhausausschusses durch die Vorbereitungsaufgaben zur Einführung eines neuen Krankenhausabrechnungssystems (DRG's) wurde die Zahl der Sitzungen des Ausschusses eingeschränkt. In den letzten Sitzungen nahm die Sorge um die erhebliche Leistungsverdichtung im Krankenhaus durch den Stellenabbau einerseits und die Zunahme bürokratischer Arbeiten einschließlich der Qualitätssicherung und der Vorbereitung auf die DRG's andererseits breiten Raum ein. Die mittlerweile durchgeführte Ärzteumfrage der Landesärztekammer Hessen wurde massiv unterstützt. Außerdem wurde angeregt, daß die Gremien der Kammer und evtl. die

Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung einer besonderen Problematik ihre besondere Aufmerksamkeit widmen müsse: Der zunehmenden Ablenkung der Krankenhausärzte von ihrer Zentralaufgabe der Patientenversorgung, nämlich durch die oben geschilderten Vorgänge.

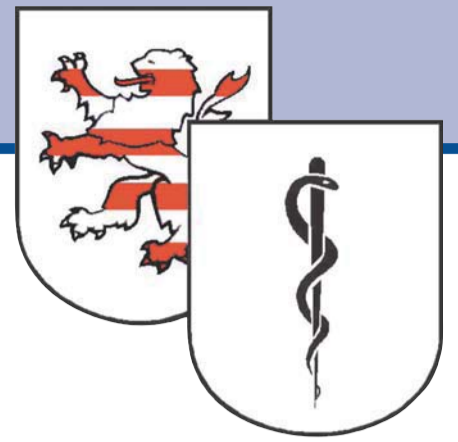
Die Einführung des Fallpauschalengesetzes, in dem nun noch stärker als bisher der Arzt bei der Diagnosestellung und insbesondere bei der Formulierung der Nebendiagnose ökonomische Gesichtspunkte noch vor den medizinischen in den Vordergrund rücken müßte, damit im Krankenhaus die Leistungen auch entsprechend vergütet würden. Bei fraglichem Nutzen dieser arbeitsintensiven Umstellung müßte dies die zunehmende

Demotivierung und Frustration der Krankenhausärzte verstärken.

Die weitere Arbeit einer Untergruppe des Krankenhausausschusses diente dann der Zuarbeit für den Vertreter der Landesärztekammer Hessen im Landeskrankenhausausschuß bzw. der Planungsgruppe des Landeskrankenhausausschusses. In diesem Gremium wurde die Weiterentwicklung der Krankenhausplanung im Sinne einer Liberalisierung und Regionalisierung vorangetrieben, die nun in eine Novellierung des Hessischen Krankenhausgesetzes noch in diesem Jahr einmünden wird. Das Land wird sich dabei auf eine Rahmenplanung beschränken, lediglich bestimmte Zielvorgaben für die Krankenhauskonferenzen in den Regionen vorgeben, also auf eine ins einzelne

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2001



gehende Planung verzichten. Bei größtmöglicher Ausweitung des Handlungsspielraums der Vertragsparteien wird dabei eine gänzliche Selbstzerstörung des Systems nicht eintreten, da jeweils eine Rückkoppelung zum Land erfolgt, das nach wie vor die Krankenhausbescheide erläßt. Der Vertreter der Landesärztekammer Hessen hat in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit einer festgelegten Fachabteilungsstruktur zur Gewährleistung der fachärztlichen Weiterbildung hingewiesen.

Seitens des HSM wurde dazu mitgeteilt, daß mit Einführung der pauschalierten Vergütungssysteme die derzeitige Fachgebietsstruktur an Relevanz verlieren wird. Und das schon heute im Ansatz weniger fachgebietsbezogen als vielmehr leistungsbezogen qualifiziert wird. Die Weiterbildungsordnung müsse daher an die strukturellen Änderungen angepaßt werden.

In der letzten Sitzung des Jahres konnte der Vertreter der Landesärztekammer Hessen

dort auch das Ergebnis der ärzteumfrage in groben Zügen vorstellen und erläutern und damit deutlich machen, daß Krankenhausplanung ohne Rückkoppelung von Personaleinsatz letztlich unrealistisch ist.

Dr. med. Wolfgang Furch

Gebührenordnungsausschuß

Im Jahr 2001 sind 442 Eingaben zu gebührenrechtlichen Fragestellungen zu verzeichnen. Im Vergleich zu den Vorjahren (1999: 369 Eingaben, 2000: 429 Eingaben) zeigt sich erneut eine steigende Tendenz.

Die Anzahl von Anfragen bzw. Beschwerden von Patienten bewegt sich mit 222 weiterhin auf hohem Niveau und ist im Vergleich zu dem Vorjahr (207) leicht zunehmend. Demgegenüber ist die Anzahl der Anfragen von Ärzten mit 110 im Vergleich zu den Vorjahren (1999: 53 Anfragen, 2000: 85 Anfragen) erneut gestiegen. Dies dürfte u.a. auch auf eine gewisse Unsicherheit in der Anwendung der zum Teil in Inhalt und Bewertung überholten Gebührenordnung zurückzuführen sein. Die Eingaben privater Krankenversicherungen (44) sowie Anfragen von Beihilfesteilnehmern (51) bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.



Bei Analyse nach Gebietszugehörigkeit ergibt sich folgendes Bild:

Führend ist das Gebiet der Orthopädie (57, im Vorjahr 38), gefolgt von dem der Chirurgie (50, im Vorjahr 51), der Inneren Medizin (45, im Vorjahr 44), der Allgemeinmedizin (34, im Vorjahr 29), der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (32, im Vorjahr 43), der Augenheilkunde (29, im Vorjahr 23), der Neurochirurgie (23, im Vorjahr 19), der Neurologie und Psychiatrie (20, im Vorjahr unter 10), der Frauenheilkunde (17, im Vorjahr 17), der Hautkrankheiten (16, im Vorjahr 18), der Urologie (14, im Vorjahr 18), der Anästhesiologie (10, im Vorjahr 15).

Anfragen zu verbleibenden Gebieten bewegen sich jeweils im einstelligen Bereich.

Soweit zuordenbar zeigt sich, daß niedergelassene Ärzte in 293 Fällen involviert gewesen sind (im Vorjahr 250), Krankenhausärzte in 121 Fällen (im Vorjahr 137).

In zwei Fällen (beide denselben Arzt betreffend) sah das Präsidium der Landesärztekammer Hessen einen hinreichenden Anfangsverdacht eines Betrugsvorganges gegeben und hat konsequenterweise beschlossen, Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. In sechs Fällen beschloß das Präsidium die Aufnahme berufsrechtlicher Ermitt-

lungen, u.a. wegen des Verdachts der Polypragmasie.

Die Bearbeitung der Eingaben wird von der mit den Angelegenheiten des Gebührenordnungsausschusses betrauten Juristin der Kammer vorgenommen. Medizinischer Sachverstand wird dabei schwerpunktmäßig durch den Gebührenordnungsausschuß eingebracht, es werden aber auch externe Gutachter hinzugezogen. Hervorzuheben ist hier die Hilfestellung in den Gebieten Orthopädie, Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Der Gebührenordnungsausschuß, der als ein das Präsidium der Landesärztekammer beratender Ausschuß im Frühjahr 1991 eingerichtet worden ist, hat sich zum Ziel gesetzt, das Instrument der Gebührenordnung für die Ärzte zu erhalten. Über die Standortbestimmung des Ausschusses wurde im Hessischen Ärzteblatt 7/2000 informiert. Der Gebührenordnungsausschuß, dessen Geschäftsführung in der Rechtsabteilung angesiedelt ist, hatte sich im Jahr 2001 mit 116 Vorgängen (Vorjahr 138 Vorgänge) zu befassen, davon in 12 Fällen (Vorjahr 8) mehrfach. Diese Arbeit wurde in 9 Sitzungen bewältigt.

Cornelia Rupp-Siemer, Assessorin

Ausschuß „Umwelt und Medizin“

Der Ausschuß „Umwelt und Medizin“ hat im Jahre 2001 insgesamt 4 x getagt, und zwar am 07. März, am 06. Juni, am 19. September sowie am 19. Dezember 2001.

Die wichtigsten Problembereiche, mit denen sich der Ausschuß das ganze Jahr 2001 Beschäftigte, waren Umwelt und

Allergien, Elektrosmog und Mobilfunkanlagen, die Fluglärmproblematik bezogen auf die Erweiterung des Frankfurter Flughafens sowie die Novellierung der Weiterbildungsordnung für die Zusatzbezeichnung Umweltmedizin.

Zur Problematik „Umwelt und Al-

lergien“ wurde von Herrn Professor Gieler mehrfach vorgetragen. Er stellte dem Ausschuß die neuesten Kenntnisse insbesondere aus dem epidemiologischen Bereich vor und anschließend diskutierten die Mitglieder anhand verschiedener Unterlagen über diese Problematik.

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2001

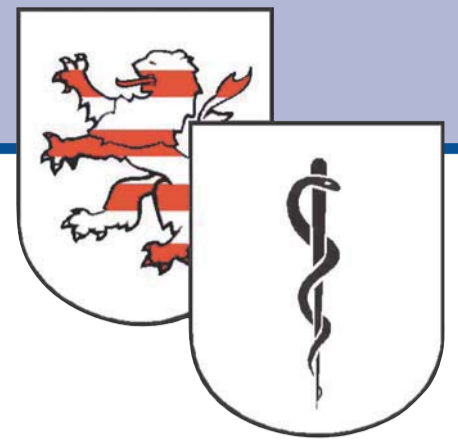
Zum Problembereich „Mobilfunk“ wurde auf allen vier Sitzungen intensiv diskutiert. Insgesamt wurde diese umweltrelevante Problematik als so gewichtig eingestuft, daß eine Anhörung zu dieser Thematik von dem Ausschuß geplant wurde. Darüber hinaus wurde unter Federführung von Frau Dr. Heudorf ein Thesenpapier erstellt. Als Vertreter der Landesärztekammer nahm Herr Professor Dr. Eikmann am 24. Januar 2002 an einer Anhörung des Hessischen Landtages zu dieser Thematik teil. Die vom Ausschuß erarbeitete Resolution wurde dabei den Anhörungsunterlagen beigefügt. In den verschiedenen Ausschußsitzungen wurden die vorliegenden Materialien intensiv diskutiert. Insbesondere wurde dabei auf die Stellungnahme der Strahlenschutzkommission sowie des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen eingegangen. Eine weitergehende Beschäftigung mit dieser Thematik ist wegen ihrer weiterhin bestehenden Aktualität für das Jahr 2002 geplant.

Bezogen auf den Problembereich „Fluglärm“ wurden im Ausschuß ebenfalls eine Reihe von Materialien diskutiert sowie die spezielle Problematik des Flughafens Frankfurt dargestellt. Als Vertreter für die Landesärztekammer wurde Herr Professor Dr. Gieler in das

regionale Dialogforum berufen. Auch mit diesem Problembereich wird sich der Ausschuß im nächsten Jahr noch eingehend beschäftigen.

Wegen der anstehenden Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer wurde, bezogen auf die Zusatzbezeichnung Umweltmedizin, diese Thematik im Ausschuß ebenfalls mehrfach aufgegriffen. Es ist seitens der Bundesärztekammer geplant, die jetzt bestehende Zusatzbezeichnung in eine fakultative Fortbildung umzuwandeln. Der Ausschuß hat sich gegen dieses Vorgehen gewandt und wird im kommenden Jahr seine Meinung in die entsprechenden Weiterbildungsstellen der Bundesärztekammer sowie der Landesärztekammer einbringen.

Weitere Themen, mit denen sich der Ausschuß im Laufe des Jahres 2001 beschäftigt, waren die Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen in Hessen, die Belastung der Nahrungskette durch Anabolika und ähnliche Substanzen und die daraus resultierende Belastung für den Menschen, die Umsetzung der neuen Bundesbodenschutzverordnung und ihre Auswirkungen auf die Bewertung der Exposition von Menschen in diesem Bereich sowie eine



Reihe von anderen Problemen umweltmedizinischer Art (z.B. Fein- und Ultrafeinstäube, multiple Chemikaliensensitivität sowie andere umweltbezogene Syndrome). Insgesamt kann festgestellt werden, daß durch die rege Aktivität des Ausschusses sowohl innerhalb der Landesärztekammer als auch nach außen hin die Landesärztekammer inzwischen als relevanter Gesprächskreispartner in der Öffentlichkeit für human relevante Umweltprobleme angesehen wird. Dies zeigt sich unter anderem darin, daß die Landesärztekammer als betroffener Verband in das regionale Dialogforum zur Erweiterung des Frankfurter Flughafens als einer von zwei Verbänden aufgenommen wurde. Beantragt hatten die Mitgliedschaft über 30 Verbände. Es wäre auch sehr zu empfehlen, wenn sich in Zukunft die Landesärztekammer über seinen Ausschuß „Umwelt und Medizin“ zu relevanten Umweltproblemen äußern würde, dazu gehört insbesondere die immer relevanter werdende Problematik des „Elektrosmogs“.

Prof. Dr. med. Thomas Eikmann

Referat für Ärztinnen

Der Ausschuß „Referat für Ärztinnen“ der Landesärztekammer Hessen für die Wahlperiode der Jahre 2000-2004 konstituierte sich am 13.12.2000.

Im Jahr 2001 fanden insgesamt 6 Sitzungen statt, die sich mit folgenden Themen in chronologischer Reihenfolge befaßten:

- Präimplantationsdiagnostik bis März 2001; das Ergebnis der Diskussion wurde in Form einer Diskussionsvorlage dem Präsidium und der Delegiertenversammlung zur Diskussion vorgelegt.
- Erstellung einer Umfrage zu den Möglichkeiten der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten von Kliniken, auch für Arztfamilien, durchgeführt von Herrn Leißling.
- Mentoring für Ärztinnen



Es fanden zwei Sitzungen mit Herrn Goßmann und Frau Wimmer vom Hessischen Sozialministerium statt, an denen Frau Kollegin Dr. med. Franke-Lompa aus dem Klinikum Darmstadt, sowie meine Person teilnahmen. Von der Landesärztekammer Hessen waren Herr Dr. med. Karnosky und Herr Leißling vertreten.

Auf Anregung von Frau Dr. med. Franke-Lompa wurde die konzeptionelle Erarbeitung eines Modells zur Arbeitssituation von Ärztinnen im Praktikum diskutiert. Aus diesem zunächst umschriebenen Ansatz für Ärztinnen im Praktikum entwickelte sich dann die Idee, den geförderten Personenkreis auf Ärztinnen in der Weiterbildung und nach der Familienpause auszuweiten.

Auf der 10. Fachtagung „Lobby für Frauen Netzwerke“ in Offenbach a. M. fand ein Workshop zum Thema Mentoring für Ärztinnen statt. Zwischenzeitlich liegt ein Konzept des Ausschusses für ein Modellprojekt „Mentoring für Ärztinnen“ vor.

Im Weiteren wurden im Hessischen Ärzteblatt über den Ausschuß berichtet.

Frau Schuler veröffentlichte einen Artikel über das Thema „Selbstuntersuchung der Brust“, das sie in Zusammenarbeit mit dem Landfrauenverband organisiert und in Fortbildungsveranstaltungen vorantreibt.

Dr. med. Birgit Drexler-Gormann

IMPRESSUM

Verantwortlich: Dr. med. Michael Popović
Hauptgeschäftsführer der
Landesärztekammer Hessen

Redaktion Katja Möhrle, M.A.
Presseabteilung: Pressereferentin der
Landesärztekammer Hessen
Tel. 069-97672-188
e-mail:katja.moehrle@laekh.de

Internet und Gestaltung: Carmen Steitz,
Landesärztekammer Hessen
www.laekh.de

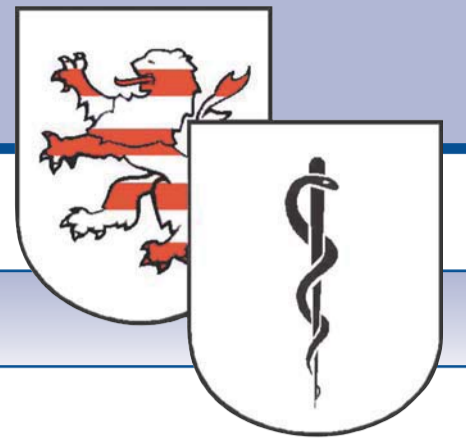
Satz und Layout: Andreas Kurz,
Kirchheim Verlag

Druck: Druckzentrum Lang

© Photos Landesärztekammer Hessen

Tätigkeitsbericht

Bilanz und Perspektiven
Das Jahr 2001



Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen

Das Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine besondere Einrichtung der Kammer; es verwaltet ein zweckgebundenes Sondervermögen. Ziel des Versorgungswerks ist es, seine Mitglieder im Alter und bei Berufsunfähigkeit sowie deren Hinterbliebene abzusichern. Es untersteht der Aufsicht des Hessischen Sozialministeriums.

Das Versorgungswerk hat 3 Organe:

Die **Delegiertenversammlung** bestimmt u.a. über Satzungsänderungen, stellt den Jahresabschluss fest und wählt die 7 Mitglieder des Aufsichtsrates.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus Ärztinnen und Ärzten, die sowohl Mitglieder des Versorgungswerkes sind als auch der Landesärztekammer angehören. In den 8 Sitzungen des Jahres 2001 überwachte er den Geschäftsablauf des Versorgungswerks, übt Richtlinienkompetenzen (Vermögensanlage) aus, prüft Bilanz und GuV sowie den Prüfbericht.

Ihm gehören an:

Dr. med. Brigitte Ende, Vorsitzende
Gerhard Peleska, stellv. Vorsitzender
Dr. med. Wilfried Bieniek
Dr. med. Lothar Born
Dr. med. Harald Krieger
Dr. med. Matthias Moreth und
Dr. med. Günter Pasewald

Der **Verwaltungsrat** führt unter dem Vorsitz des Geschäftsführers die laufenden Geschäfte des Versorgungswerks.

Dem Verwaltungsrat gehören an:

Rechtsanwalt Klaus Selch
Geschäftsführer und Sprecher des Verwaltungsrates (Versicherungsbetrieb, Buchhaltung, Recht, EDV, Personal)
Dipl.-Kfm. Friedrich-Wilhelm Floren
(Kapitalanlagen: Wertpapiere der Direktanlage, Hypothekendarlehen)
Dipl.-Ing. Horst Michaelis
(Kapitalanlagen: Immobilien)
Hans Schweikart,
Kaufmännischer Geschäftsführer der Landesärztekammer
Dipl.-Betriebswirt Georg Seil
(Kapitalanlagen: Spezialfonds, Private Equity).

Versicherungsbetrieb (Bestands- und Rentenabteilung)

Aktive Mitglieder: 22.763 Mitglieder entrichteten im Berichtsjahr Beiträge in Höhe von 323,7 Mio. DM (165,5 Mio. €).

Leistungsbezieher: 3.574 Mitglieder und Hinterbliebene bezogen im Berichtsjahr

Versorgungsleistungen in Höhe von 85,1 Mio. DM (43,5 Mio. €).

Altersrentner: 1.751 Witwen- und Witwerrenten: 602 BU-Rentner: 366 Halbwaisenrenten: 373 Kinderzuschüsse: 476 Vollwaisenrenten: 6

Aufgaben: Aufnahme, Beratung und Betreuung der Mitglieder. Erteilung von Auskünften, Berechnungen, ggf. unter Einschaltung eines Versicherungsmathematikers. Beitragsveranlagung, Stammdatenpflege, Bearbeitung von Veränderungen im Mitgliedsstatus, Stammdatenänderungen, Mitwirkung bei Versorgungsausgleichsverfahren. Pflege der Mitgliedskonten, Beitragseinzug, ggf. Mahnung, Ratenzahlungsvereinbarungen, Vollstreckungsmaßnahmen. Beratung von Mitgliedern (vorgezogene / aufgeschobene Altersrente), Feststellung von Leistungsfällen bei Alters-, BU-, Hinterbliebenenrenten. Auszahlung der Leistungen, Kontrolle des Vorliegens der Leistungsvoraussetzungen.

Innendienst / EDV

Sicherstellung der Verfügbarkeit des EDV-Systems (SAP R/3) zur Bearbeitung aller Geschäftsvorfälle. Pflege und Fortentwicklung der Programme. In Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen Qualitätssicherung der Daten in Abstimmung zwischen Versicherungsbetrieb, Versicherungsmathematik, Rechnungswesen und Kapitalanlagen. Organisatorische Überarbeitung der Verfahren und Prozesse, Dokumentation.

Buchhaltung / Rechnungswesen

Abbildung aller Geschäftsvorfälle. Pflege der Haupt- und Nebenbuchkonten. Zuordnung der Zahlungsvorgänge zu Mitgliedern / Arbeitgebern / Mietern. Zusammenfassung aller Geschäftsvorfälle auch aus den Bereichen der Kapitalanlagen in der Bilanz.

Kapitalanlagen

Spezialfonds und Private Equity

Das Versorgungswerk unterhielt zum Stichtag 23 Wertpapierspezialfonds mit einem Volumen von 4,840 Mrd. DM (2,475 Mrd. €) bei 16 Kapitalanlagegesellschaften. Im Bereich Private Equity werden zum Stichtag 8,2 Mio. DM (4,2 Mio. €) in einem Fund of Fund Konzept angelegt. Die Verwaltung der Fonds umfasst die Performancekontrolle, die Vorbereitung der Neuauflage oder der Schließung von Fonds sowie deren Aufstockung oder Reduzierung. Die permanente Kontrolle der Risiken und die

korrekte Abbildung aller Geschäftsvorfälle im Rechnungswesen ergänzen die Aufgaben.

Wertpapier- und Darlehensverwaltung

In der Direktanlage hält das Versorgungswerk festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen von Emittenten einwandfreier Bonität (z.B. Staatsanleihen, Pfandbriefe) in einem Volumen von 1,703 Mrd. DM (870,7 Mio. €). Wesentliche Aufgaben sind Titelselektion, Timing von Kauf- und Verkaufentscheidungen bei ständiger Beobachtung von Marktentwicklungen. Im Darlehensgeschäft sind Grundschuldarlehen von 16,5 Mio. DM (8,4 Mio. €) an 108 Darlehensnehmer ausgereicht. Das Ressort Wertpapier- und Darlehensverwaltung koordiniert die Liquiditätssteuerung des Versorgungswerkes. Zum Stichtag bestanden Festgeldanlagen in der außergewöhnlichen Höhe von 593,1 Mio. DM (303,2 Mio. €) zurückzuführen auf die Auflösung eines Spezialfonds und günstige kurzfristige Verzinsung.

Immobilien- und Liegenschaftsverwaltung

Verwaltet wird ein Immobilienbestand im Wert von 498,2 Mio. DM (254,7 Mio. €). Grundstückserträgen in Höhe von 42,2 Mio. DM (21,6 Mio. €) stehen Betriebs- und Instandhaltungskosten für die verwalteten 65 Objekte in Höhe von 8,6 Mio. DM (4,4 Mio. €) gegenüber. Aufgaben sind die Objektbeschaffung und -verwaltung, letztere überwiegend unter Einschaltung von Fremdverwaltungen als Dienstleister. Schwerpunkt der Bestandspflege ist die Optimierung des Portfolios. Im Berichtsjahr wurde neu erworben: je 1 Gewerbeimmobilie in Frankfurt/M. mit ca. 2.700m² und in München mit ca. 7.000 m².

[Alle Zahlen Stand 31.12.2001, Buchwerte]

Schriftliche Nachrichten und Unterlagen lassen Sie uns bitte zukommen an das

**Versorgungswerk
der Landesärztekammer Hessen
Am Leonhardsbrunn 7
60487 Frankfurt an Main**

oder per e-mail an info@arztrente.de.

Klaus Selch